

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Zur Geschichte der Schützengilde in Lübben in der Lausitz

Daenicke, Robert

Cottbus, 1925

3. Die Lübbener Schützenkönige.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7918

3. Die Lübbener Schützenkönige.

Richten wir prüfend und forschend den Blick rückwärts in die Vergangenheit und hin zu den Quellen für die Geschichte der Lübbener Schützengesellschaft, dann begegnet uns beim Durchblättern der spärlichen Überreste der ältesten Gildeakten von den Schützen, die zu ihrer Zeit — d. h. alljährlich beim ordentlichen Schießen und immer zu zweien — das „Beste“ getan, nur selten noch ein Wort, ein Name. Bis auf dieses kleine Häuflein also sind sie verschollen und vergessen alle die Namen, die doch einstmal jeder hier in der Stadt kannte und nannte, die immer und unausbleiblich unter allem Volke, gleichviel ob zünftig oder unzünftig, alt oder jung, von Mund zu Mund wie im Fluge sich ausbreiteten, sobald ihren Trägern beim festlichen Schießen die Leistung des „Besten“ gelungen war.

Die wir hier meinen, sind die Lübbener Schützenkönige, also die geschworenen und angeessenen Bürger der Stadt, die sich das Schützen-Königreich erwarben, sobald es ihnen glückte, den Vogel abzuschießen, oder die meisten Schüsse in die Scheibe zu bringen. Sie hatten als solche nach Artikel 5 der 1609, Mittwoch in Pfingsten vom Bürgermeister und Rat der Stadt Lübben bestätigten Schützenordnung nicht nur die Befreiung vom Schoß, d. h. den Steuern, und anderer bürgerlichen Beschwerung, sondern auch das Lindische Tuch und die freie Zechen zu erwarten. — Die verbesserte, vom Könige in Polen und Kurfürsten zu Sachsen, Friedrich August, der Schützengesellschaft in seiner Niederlausitzischen Kreisstadt Lübben am 22. 2. 1749 zu Dresden bestätigte Schützenordnung verhiess den angeessenen Bürgern, wenn sie

durch den nächsten Schuß zum Nagel in die Bogelscheibe oder durch Einbringen der meisten Schüsse in die Tellerscheibe das Beste getan hatten, erstlich den Genuß der Biersteuer-Ergöcklichkeit und außerdem die Zahlung von 1 Taler 12 Groschen aus der Stadtkämmerei. Dann aber sollte ihnen auch noch auf 1 Jahr lang die gänzliche Befreiung von der Kontribution, Schoß, Torwacht, Einquartierung und allen anderen bürgerlichen Beschwerden zu teil werden.

Standen also einstmals bei den Vorfahren — und, wie die uns erhalten gebliebene Schützenordnung dartut, noch um 1609 — die Armbrust sowohl als auch die Büchse im steten Gebrauche, ererbte der eine Schütze, der mit Bogen und Bolzen den Vogel von der Stange abschöß, als Armbrust-König und neben ihm der andere, der mit seinem Rohre die meisten Schüsse in die Scheibe brachte, als Büchsenkönig das Schützen-Königreich, so trat hernach die Veränderung ein, daß beim Königsschießen nicht mehr mit der Armbrust nach dem Vogel, sondern nur noch mit der Büchse auf Scheiben geschossen wurde.

Derart — ausschließlich mit Gebrauch der Büchse und Beschießen der Adler- und Tellerscheibe — wird seither das Königsschießen in Lübben gehalten.

Es muß uns aber noch eine genaue Aufklärung erwünscht sein über Zeitpunkt und Ursache des stattgehabten Wechsels im Königsschießen; es ist daher hier der Ort, zunächst Worte aus einem Berichte zu veröffentlichen, mit dem am 5. 2. 1676 Bürgermeister und Rat zu Lübben mehrere der ihnen vom Gegenhändler bei der Landeshauptmannschaft der Niederlausitz gestellten Fragen beantwortet haben.

„Also berichten dem Herrn Gegenhändler (wir) auf die obigen Punkte: 1. Daß beikommendes Kaisers Maximiliani II glorwürdigsten Andenkens, dieser Stadt erteiltes Privilegium klärllich besage, auch jederzeit in Observanz gewesen, daß zwei Königsgewinnste gegeben worden, und die Befreiunge auf zwei Personen geschehen; 2. Obzwar vor dem vorigen Schwedischen Kriege das Schießen mit dem Armbrust gehalten worden, so wird es doch nunmehr länger als 40 Jahr her mit der Büchsen, sowohl nach dem Vogel, so in der Scheiben präsentieret wird, als nach der Scheibe verrichtet, und wird bis dato in allen Kreis Städten also gehalten; so ist es auch von Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen christmildester Gedächtnis Herrn Johann Georg dem I jedesmal passieret worden.

Und weil die Alten ohne Zweifel die Büchsen vor nützlicher zu sein befunden, hiermit die Bürgerschaft dadurch exercieret und desto fertiger zur Landesdefension sein möge, also seind die Büchsen daher den Armbrüsten surrogieret und wird der Vogel nichts desto weniger in den Scheiben damit abgeschossen“

Aber genauer noch als die vorstehende Mitteilung unterrichtet uns über die Frage, seit wann und weshalb beim Lübbarer Königschießen nicht mehr mit der Armbrust, sondern ausschließlich mit der Büchse geschossen wird, die von Martin Christof Geras, dem Senior der Schützensozietät, im Jahre 1767 veröffentlichte Geschichte der Schützengesellschaft zu Lübben und der ihr als Urkunde unter I beigedruckte Extract aus dem Schützen-Rechnungsbuche von 1646-1689. Die Geras'sche Schrift, oder ihren im Lübbener Kreis- und Intelligenzblatte des Jahres 1875 (No. 50 u. f.) befindlichen Abdruck, werden heute vermutlich nur noch Wenige besitzen; wir geben daher die Urkunden-Beilage I, die uns vollkommen die gewünschte Aufklärung bringt, nachstehend wieder. Sie liegt uns nur noch gedruckt, nicht mehr im Original vor; denn leider! auch das Schützen-Rechnungsbuch von 1646-1689 zählt zu den Dokumenten, die seither bei der Gilde in Verlust geraten sind. Die Nachricht lautet wörtlich:

Demnach anno 1626 den 29ten Junii am Tage Petri und Pauli des Morgens frühe um 6 Uhr aus Göttlicher Verhängnis eine unvorsehene erschreckliche fewers Brunst bey dieser armen Stadt entstanden, also das in wenig stunden, ungeachtet angewandten allgemeinen möglichen Bleißes die ganze Stadt zu grunde undt in die aschen geleet worden; Dannenhero das gewöhnliche undt am selbigen Tage angestellte freye exercitium der Löblichen Bruderschaft der Schützen Kraft Kayser Maximiliani als Königs zu Böhme und Marggrafens zur Lausitz Christmildester gedächnis undt nunmehr von Ihrer Churfl. Durchl. zu Sachsen als Marggrafen zu Lausitz unsers gnädigsten Churfürsten und Herren hierüber gnädigt confirmirten Privilegii wegen solcher unverhofften fewers Brunst damals seinen fortgang nicht haben können, auch ferner wegen allgemeiner undt die zeithero eingefallener Krieger Anruh Vielfältiger Durchzüge undt Plünderungen dadurch der mehrertheil deßen was zu solchem exercitio von nöthen beraubt worden nicht zu werke gericht werden können, sondern bies daher aus obangezogenen ursachen in suspensio verblieben. Dieweil aber der grundgütige Gott die bieshero schwierige undt unruhige Zeiten in etwas gelindert, auch den lieben Frieden wiederumb in gnaden herfür blicken lassen. Als hatt eine Löbliche Bruderschaft auf vorhero gepflogenen rath undt allerseits Bewilligung solch freyes exercitium wiederumb vor die Handt nehmen, undt folgender gestalt anstellen wollen. Nemlichen weil die Vogelstange bey diesen langwierigen Krieger Zeiten ganz und gar eingangen, zu deren Reparation man auch so baldt nicht

wirdt gelangen können. Das das Königreich zum Vogel mit vier Schöhen aus langen glatten Röhren nach der Scheiben solle erhalten werden undt das derjenige so den nechsten Schoß zum Vogel in die Scheibe bringet das Königreich haben solle undt also Folgendts mit den andern Kleinodten wie beym Bogelschiessen vor alters üblichen undt An. 1646 bräuchlich gewesen vermöge der Artidel allezeit also gehalten werden solle.

Undt hatt also in diesem 1646ten Johre eine löbliche Bruderschaft im Nahmen Gottes den Anfang gemacht, Da denn der Hoch Edle Gestrenge Beste undt Hochbenamte Herr Seyfried von der Dahme das Königreich zum Vogel erhalten. Weil aber die Bruderschaft ziemlich schwach, auch kein Vorrath in der Laden Als hatt Sr. Hoch Edl. Gestr. zu bekere fortsetzung solches exercitii der Bruderschaft Solch Königreich in die Laden verehret undt ist ein Leichen Tuch zum gedächtnis dafür angeschaffet worden.

Den Königlichen schoß zur scheiben hat in diesen 1646ten (Jahre) der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Erdtmann Frenherr von Promniz uff Pleß, Soraw, Triebel undt Naumburg erhalten. Die Befreyung aber hat H. George Licht laut der Artidel ererbet undt zum anfang einer güldenen Ketten drey Gliedern von anderthalb Cronen weil die Borige güldene Ketten gemeiner Stadt undt Burgerchaft zur Contribution vorgeezet worden, machen undt verfertigen lassen.

An Alten Schützen seindt noch am Leben

1. Der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Sigmundt Seyfried Freiherr von Promniz uff Pleß, Soraw, Triebel undt Naumburg Churfl. Durchl. zue Sachsen Bollmächtiger Landvogt des Marggrosffthumbs Nieder-Lausitz.
2. Der HochEdle Gestrenge Beste undt Hochbenamte Herr Seyfried von der Dahme auff Ziefow Mildenow undt Wlbersdorff Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wohlverordneter Landes Hauptmann undt Ober Amts Verwehser.
3. H. Lorenz Bagler Stadtrichter.
4. H. B. Martin Krause.
5. H. B. Andtres Leddien, Christian Bertholdt, Jacob Springmann usw., usw.

Die alte Bruderschaft der Schützen in Lübben, die sich jetzt anschißt, das Jubelfest ihres seit 500 Jahren urkundlich nachweisbaren Bestehens zu feiern, ist wohl der Ehrengaben wert, die ihr von allen Seiten dargebracht werden. Auch wir möchten der Gilde gerne nach unserem Vermögen mit einem Festbeitrage dienen.

Ein Buch der Könige hat, soweit es sich feststellen ließ, die Lübbener Schützensozietät zu keiner Zeit besessen. — Zwar sind die Schützen alle „Brüder“ und als solche untereinander gleich, aber doch haben sie nach ihrer Ordnung, stets die Besten unter ihnen zu „Königen“ eingesetzt. So hat sich durch die Jahrhunderte her, Jahr um Jahr, von König zu König das Reich vererbt und erhalten bis auf den heutigen Tag. Was wäre in einem solchen

Königreiche wohl schicklicher gewesen und hätte näher gelegen, als das Halten und Führen einer Königs-Matrikel, also das schlichte Aufzeichnen der Würdenträger, — den Erben und nachkommenden Königen, sowie allen Schützenbrüdern zu einem Gedächtnis bis in die fernsten Zeiten — zu einem urkundlichen Nachweise aller der Männer, durch deren kraft- und würdevolles Schalten und Walten das Schützen-Königreich seinen Bestand und Fortgang gehabt hat.

Wir haben uns bemüht, ein solches Verzeichnis der Lübbener Schützenkönige zu schaffen und berichten zunächst kurz, wie es zustande gekommen ist.

Es fand sich in den Akten des Lübbener Ratsarchivs über die Freihäuser, neben dem Berichte vom 5. 2. 1676, der oben z. T. wiedergegeben wurde, noch ein vom Bürgermeister und Räte geforderter Nachweis der Vogel- und Scheibenkönige von 1657 bis 1675. Hinzu kamen dann noch vereinzelt Nachrichten in den Akten der Gilde, des Rats- und des Ständischen Archivs. Aus dem allen aber hätte sich eine fortlaufende Königsreihe, auch nur für einen kürzeren Zeitraum, etwa bis zum Jahre 1700, noch nicht zusammenstellen lassen. Wenn trotzdem nun von 1570, also von dem Jahre an, in dem am 21. April Kaiser Maximilian II. als König von Böhmen auf seinem Schlosse zu Prag das alljährliche Schützen-Königschießen in seiner Stadt Lübben privilegierte und urkundlich bestätigte, die Lübbener Armbrust- und Büchsen-Könige und dann nach ihnen, vom Jahre 1646 an, die Adler- und Teller-Scheibenkönige, in den langen Reihen, wie sie hier unten folgen werden, ihre Aufzeichnung haben finden können, so ist das allein den noch erhalten gebliebenen einschlägigen Materialien in Lübbener Ratsarchive, vor allem dem Vorhandensein der Stadt-Rechnungs- und Belegsbände zu danken, deren Benutzung uns bereitwilligst von Herrn Bürgermeister Kirsch gestattet und durch den Stadthauptkassen-Rendanten Herrn Daume, unter dessen Verwahrung die Stadt-Urkunden sich befinden, vermittelt worden ist. In den genannten Stadt-Rechnungsbänden erscheint regelmäßig in der Ausgabe das, was „auf die Schützen-Gebühren“, d. h. was für das „Hosentuch“ wegen des erlangten Königreiches, was für das Zinnwerk zu den „Gewinnsten“ an den Kanne- oder Zingießer, bzw. unmittelbar an die löbliche Schützengesellschaft,

dann auch, was für die Ratzgewinne an die besten Schützen beim Probeshießen [vor dem Königshießen] entrichtet worden ist. Vom Jahre 1666 an ergänzen Quittungen oder Zahlungsanweisungen in den Belegsbänden die Ausgabeposten in den Rechnungen; beides wurde daher miteinander verglichen. Bis zum Jahre 1825 sind es diese urkundlichen Nachrichten aus den Stadtrechnungsbüchern, die den nachstehenden Königsreihen als Grundlage dienen. — In dem 1646 beginnenden Register ist die Standesbezeichnung der Könige durchgeführt; bei der größtenteils nötig gewesenem Ergänzung dieser Bezeichnung, also da, wo die Urkunden uns nur den Königsnamen bringen, haben zu den oft schwierigen Feststellungen die zuverlässigsten Mittel, so die Bürger-Rollen der Stadt, die Kirchen-Register u. a. m. gedient. — Für die letzten 100 Jahre, also von 1825 an, wurden die Königs-Namen ausschließlich den bei der Schützensozietät und den einzelnen Kompagnieen geführten Akten und Büchern entnommen.

So sind durch mühsame Arbeit in einer auf das kürzeste bemessenen Zeit unsere Königs-Verzeichnisse entstanden. Ehe wir nun aber mit ihrer Aufführung beginnen, meinen wir, es nicht unterlassen zu sollen, die urkundlichen Nachrichten über das Bogelschießen ff., die dem Auftreten der ersten Lübbener Schützen-Könige, also dem Jahre 1570, vorangehen und zu welchen uns die Nachforschungen geführt haben, noch erst vorzuschicken und hier im folgenden mitzuteilen. Diese erscheinen in den Jahren von 1545 bis 1566 und entstammen — ausgenommen da, wo bei ihnen andere Quellen ausdrücklich bezeichnet sind — sämtlich den Lübbener Stadtrechnungsbänden der betreffenden Jahre. — Daher schalten wir nunmehr die alten Nachrichten, in der Meinung, unsere Festgabe an die Gilde mit ihnen bereichern zu können, wortgetreu — jedoch zur besseren Übersicht in 3 Abteilungen: 1. Die Vogelstange, 2. Das Bogelschießen, 3. Das Kleinod, gesondert — hier im folgenden ein.

(Bei den Geld-Verausgaben in den Stadtrechnungsbänden gebrauchte Abkürzungen: ar. (arg.) = argentus scil. grossus, d. = denarius, fl. = florenus, gulden g. = grossus, groschen).

1. Die Vogelstange.

1545: 1 ar. g. einem boten na Krausnigt gegeben der vogell stange wegen. — 4 ar. g. Mitten dem knechte gegeben, davor ist

er bei der vogell stangen und uf den themen bei den Dienst
leuten gewest. — (zum Stadt gepeude:) zu nottorst der
vogell stangen ein radt ausgeleget, das sollen die schutzen
widder erlegen fac. 5½ fl. 1½ ar. 1 d. — 1 fl. Jurk
Zimmermann uf 6 tag an der vogel stange gearbeit. — 12
ar. g. Andres Drislo seinen hulffe knecht auch von 6 tagen
abgelont. — 12 ar. Claues dem hulfknecht von 6 tagen. —
11 ar. g. Werchen von 6 tagen. — 12 ar. g. vor 8 schien
eisen zure spillen und ringen alles zur vogell stangen. —
½ fl. von der Schutzen wont zu schmeren. — 13 d. vor den
nagell zur vogell stange gebessert. — 1½ fl. Peter Hanken
vor 2 eichen zur vogell stange. — 2 ar. g. vor oll (Ol) zur
vogell stange, auch Peter Hanken gegeben. —
1547: 5 fl. 8 d. Zubus zur vogell stange. —

2. Das Bogelschießen.

(a. Ausgaben für Botenlohn, Bier, Mahlzeit usw.)

1545: ½ ar. g. Budag gegeben, do er die schutzen zusammen
gebeten.

1547: (Gemein Innam:) 12 fl. hot Girsick der Schend zum
vogel schießen erleget, das gelt hat Blasius Kerner emp-
fangen und berechent. —

(Ausgabe:) 2 ar. g. vor gebranten wein im vogell schießen
geholt. — 5 fl. 18 ar. g. 9 d. vor iutterbocksch bir im vogell
schießen. — 15 ar. g. 4 d. vor freibergisch bir im vogell
schießen. — 2½ ar. g. vor gleser zum vogell schießen in
(Bürgermeister) Baltin Lists hause geholt worden. —
2 fl. 2 g. Baltin List berechent im vogel schießen, vor 32
person maltzeit, von ersten und anderm abgerechent. —
2 fl. vor die zwo person so zum vogell geschossen. — 2½ fl.
Jurk und seinen knechten vom vogell schesser gelde abe-
gerechent. —

(b. Ausgaben für das lündische Tuch:)

1546: 25½ ar. g. vor 5 firtell lundsich*) tuch zum vogell schießen.

*) lundsich = s. deutsches Wörterbuch v. J. Grimm und W. Grimm 6. Bd.
(L. M.), Leipzig, S. Hirzel, 1885, Sp. 1302: Lündisch, adj., aus London
stammend. Das adj. erscheint seit der 2. Hälfte des 15. Jahrh. in Verbindung mit

- 1548: 27½ ar. g. vor 5 firtell lundisch tuch zum vogell schießen.
 1549: 5 orts gulden fürs Hoßentuch auch den schuhen.
 1550: 27 arg. fürs Hoßentuch den schuhen.
 1555: 25 arg. für 5 virtel lenbfarben lundisch tuch den schuhen zu vogelschussen am Montag exaudi.
 1556: 27 arg. 5 virtel lundisch tuch den schuhen auff exaudi gefaufft.
 1557: 5 ortsgulden für 5 virtel schwarz lundisch tuch uff exaud den schuhen.
 1558: 2 fl. 17 ar. g. vor lundisch tuch und czinen gefesse den schuczen uff pfingstin erkaufft.
 1559: 1 taler vor 5 virtel Lundisch tuch den schuczen gefaufft.
 1560: 23 arg. vor das Lundsche tuch zum konigvogel.
 1561: 1 taler vor 5 virtel lundisch tuch den schuhen erkaufft am Jormarckt exaudi. (Pffingstmarkt).
 1562: 23½ ar. g. vor das Hoßentuch.
 1563: 23½ arg. vors hoßen tuch Dinstag nach exaudi.
 1564: 1 thaler und 1 ar. g. vor ein hoßentuch.
 1565: 34 ar. g. vor der schuhen Tuch.
 1566: 25 ar. g. vor funff viertel Lundisch Tuch gegen Pffingstenn vors tuch.

(c. Ausgaben für Zinngefäße).

- 1546: 22 ar. g. vor 4 schusseln auch zum vogel schießen betzalt.
 1548: 27 ar. g. Zenen gefes zum vogell schießen gefaufft.
 1549: 30 arg. für tzinen gefeß den schuhen gefaufft.
 1550: 31 arg. für tzinnen gefeß.

tuch oder kleid, beides den englischen Stoff bezeichnend, der vom Stapelorte London aus versendet wurde, und seiner Güte wegen den Niederländischen Tüchern, die noch im 14. Jahrh. den deutschen Markt beherrscht hatten, ein empfindlicher Rival war. Es hieß dies Tuch auch kurzweg lündisch, und da es vielfach scharlachfarben war, roth lündisch, löndsch, verderbt: lünsch, lundisch: „(ihr reichen) gond har in sammat und syden, jr tragen lünsch und wir den zwilch“ A. Eckstein, rychstag 841.

„ich bitt dich, züch mit mir, jungs mendsch,
 ich wil dich bkleiden in guet löndsch
 von füeszen an bis uf die scheitle;
 du wärist grad für mich ein meitle!

H.R.Manuel, 322, 498 Bächtold.

„dan da mues er ins büchslen blosen,
 er kauft wol drum zwei löndsch par hosen“.

Schade, şat. u. pasqu 2, 219, 834

- 1555: 10 arg. 1 schüssel den tuchschere abkofft, die Pfingsten darumb geschossen von 2½ Pfund.
- 1556: 1½ fl. fur 7 Pfd. Zinwergt den schutzen zum Bogelschiessen erkaufft ghen Pfingsten ihe das Pfd. zu 4½ arg.
- 1557: 9 arg. für eine schüssel Balzer Henken betzalt die er für zweyen Jaren den schutzen zufohmen lassen.
34 arg. für 1 zeynnen Kanne und 3 zeynne schüsseln den schutzen uf Pfingsten erkaufft.
- 1558: 2 fl. 17 arg. vor lundisch tuch und 1 zinnengefesse den schutzen uff pfingstin erkaufft.
- 1559: 35 arg. vor zienen gefeß zum Königvogel.
- 1560: 38 arg. vor das Zinnengefesse zum Königvogel komen.
- 1561: 37 ar. g. vor Zinnengefesse, die Klenodien.
- 1562: 37 ar. g. vor das Zinnengefese.
- 1563: 36 arg. vor das Zeynwergt Znen den schutzen zum Vogel schießen.
- 1565: 36 ar. g. den Schutzen vor Zinnengefese.

3. Das Kleinod.

- 1545: 3 arg. dem goltshmid vor die besserung des kleinods.
- 1555: (Ausgabe der schützengerechtigkent) 1 taler dem goltshmid uf die arbeit den Vogel belangende. — 9 fl. minus 3 arg. von 31 lot silbers, silbers zu machlon (Macherlohn) vom Newen schutzen Vogel vom jeden lot 6 arg. — 34 arg. von 8½ lott silbers zu machlon für die Ketten am selben Vogel. — 2 taler Zubuß dem Goltshmid zum Vogel, den Burgermeister zuvor vorgestreckt. — 20 d. botlon nach Lubnau den entwanten Vogel belangende. — 5 arg. Thomas Kornern 5 mal zu Lubnau gewest, den Vogel belangende. — 2 arg. Clemen Koche. — 2 arg. Andres Geling. — 1 arg. Heinrich Raben auch also gewest. — 37 arg. das ist 5 orts talers fürs Urteil Caspar Tischler belangende. — 1½ fl. minus 1 arg. botenlon und das der bot ehlich tage missen stil liegen zu Leyptz. — 1 fl. 2½ arg. fost 7 Mal zu Lubnau vorhert. — 10 arg. 4 d. des radts geschickte zu Lubnau vorhert, do das Urteil eroffent Montag nachm. Christe. — 2 arg. ire gebur. — 4 arg. Jhro tzweye zuvorhwer (zum Verhör) do gewest. —

- 1558: (Gemeine Ausgabe) 3 fl. 5 ar. g. den vier geschickten nach Lubenawe, wie ihn der her landtfoit einen gerichtstags wegen Casper Thissers vortzeret. — 1½ taller Urtelegeldt nach Wittembergk, wie man sich hott belernet wegen Caspar Tissors. — 10 ar. g. dem botthen nach Wittenbergk, als ehr das Urte geholt hott, gegeben. — 1 ar. g. nach Lubenawe den bothen, als ehr das urtel nach getragen, gegeben. — 15 ar. g. den geschigkten nach Lubena, dho man das ortel geoffenet hott, vorzeret. — 2 taller dem botthen nach Leipzigt vor ein ortel und sein bottelon, do man sich wegen Caspar Tissors belernet hott, gegeben. —
- 1559: (Gemeine Ausgabe): 1 Taler Urtelegeldt zum dritten mal nach Leipczig Sontags den 11. Junii Caspar Tischern belangende. —

Lübener Rats-Archiv: Briefbuch (Missivregister) 1540—1567.
fol: 194 v.

- 1559: Februar 13 Lübben: An den Hern Landvoigt Caspar Tischers halben. Wolgeborner... Her Landvoigt... Georg von der Schullenburgs auff Lubenau unsers nachbarn schreiben den 29. tag Januarii datiret, uns nechten spate zugeschicket, haben wir empfangen, Auch als die gar einfeldigen zum teil vorstanden, Was aber den vorstandt des von der Schullenburgs auff das aller einfeldigste und engste, als imer muglich gewesen gefasset, belangende, mus denen von Lubben als armen leuten, auffs hochste und ganz beschwerlich furfallen, Do doch diese Nottel, ehr den Caspar Tischler peinlich (d. h. unter Anwendung der Folter) anzugreifen, nicht gebreuchlich, auch nicht nachbarlich und in diesem Marggraffthumb Niderlausitz niemals erfahren, Sonderlich und dieweil der von der Schullenburg und die von Luben unter einer hohen Obrigkeit als Kai: und Ko: Mjt: besessen, Auch mit leib und gut zugehan, Das aber der von der Schullenburgk, dieweil ihr zweene auff solche thadt, als der Alte man zu Lubenau und hernachmals Paul sein lieber Bruder, ehe den sie ihren lezten abscheidt von dieser welt genomen, das dem also und war, das heilige hochwirdige Sacrament emp-

fangen, auch seliglich darauff gestorben, Numals, das Caspar auff seinem vorigen nein, do dan mit schlichten freuntlichen worten mit ihme gehandelt, beruhen wurde, in unnotiger furcht stehen wil. Solten als dan die von Luben gedachtem Casparn zur antwort, was ihnen durch recht auff-erleget oder erkant wurde, stille stehen, auch leisten und gelten die gerichtskosten und andere expens, so darauf gegangen und villeicht noch lauffen mochten, nach zimlicher und gewohnlicher Taxa, massen sich die von Luben auch nicht wegern. E. g(naden) können die von Luben in einem gleichnis nicht vorhalten, do sie kurz vorruckter Zeit, zweene Mordbrenner auff ansuchen Balten Lists ihres mitburgern selig, zu Frankfurt an der Oder gefenglich einziehen lassen. Ehe dan dieselben geschickten zur peinlich frag haben komen mugen, ist ihnen eben solcher wurff unter augen gestossen, Doch auff dieser geschickten anhalten bei denen von Frankfurt diese antwort bekomen, dieweil die von Luben ihre freuntliche nachbarn weren, wusten sie denselbigen geschickten kein recht zuvorsagen und von dieser vorsicherung abgestanden. Do doch die von Frankfurt unter einer andern Obrigkeit, als dem Churf. zu Brandenburgt gessen, Ewer gnaden, in ansehung der gotlichen, auch anderr hinderlassenen recht in steter underthenigkeit auffs vleissigste bittende, E. g. geruhten denen von der Schulenburgt solch sein gewaldiges furnemen an stadt Key. und Ro. Mit. dieses fals nicht zugestadten, und was billich und recht, nach vormuge eines gesprochenen urtels, geschehen und widerfaren lassen, Seind die von Luben umb e. g. zuvordienen schuldig und in aller underthenigkeit alzeit willig. Datum Montags nach Invocavit Anno pLIXten.

E. g. underthenige und alzeit willige Burgermeister, Radmanne, Birtelsleute und gancze gemeinheit der Stad Luben.

Briefbuch usw. (wie vor) fol: 195v.

- 1559, März 27. Lübben: Caspar Tischers halben: An den Hern Landvoigt. Wolgeborner . . . Gnediger Herr, die erbermliche schrift, so Caspar Tischers weib, als des erkdiebes, uns zugeschicket, werden e. g. inliegende gnediglich zuvor-

nemen haben, sollen und wollen auch diesem weibe, ihr und ihrer kinder betrübnis gerne glauben, do auch ihr man nicht ein Dieb, und wie ein fromer handeln wollen, hette solchen Diebstal von sich geweisset, und sich seines brudern seligen boser tadten nicht sollen teilhafftig machen, Das aber nu das arme weib, auff anhalten anderer leut, mit ihrem schreiben sich so tieff eingelassen und solche warhafftige thaten ihres mannes zuschmücken gedenket und unschuldig machen wil, were ihrem manne und auch ihr lange zuvor hoch von noten gewesen, Do auch denen von Luben ihr gestolener vogel und anders zu ihren handen gestellet und allenthalben habhafftig gemachet, wollen sie sich doch allezeit mit e. g., an stad Kai. Mit., vorwissen in handlung gern einlassen, das aber die arme von Lubben zum teil in grosser vordacht gehalten, hohn und spot erliden, Auch eine mergliche Summa geldes, mit teglicher und nechtllicher wache, auch sonst andere und viel unkosten derwegen treiben müssen, auff sich nemen und ertragen solten, werden forderlich e. g., auch sonst menniglich, denen von Luben nicht gonnen, vilweniger zuerkennen, Doch wie obvormedet, diß und alles in e. g. gnedigs bedenken gestellet haben wollen, E. g. geruchten, unser gnediger her zusein und bleiben, Soviel haben e. g. auf dis unnötiges schreiben wir zuvorhalden nicht gewußt. Datum Montags in Osterheiligen tagen Anno 59.

Burgermeister, Radmanne, Birtelsleute und ganze
gemeinheit der stad Lubben.

1563: (Stadtrechnungsbuch, Ausgabe): 18 arg. 8 d. einem botten von Lenzpzig ins radts geschefften brieffe einem radte bracht.

Städt. Museum in Lübben: Lübnische Diplomata 1419—1671
fol: 80.

[1563] (Schöppenspruch. Original).

Den Ersamen und Weysen Burgermeistern und
Rathmannen der Stadt Lubben, Unsern guthen
Freunden.

Unser freundlich Dinst zuvorn, Ersame und Wenße guthe Freunde, Uff euer an uns gethane Frage sprechen wir Scheppen zu Leiptzig vor Recht, Habt Ihr vor acht Tharen uff eurem Rathhause, der Schützen Vogel, sampt der Kron und aller anhangenden Schilden verlohren, und hat Paul Miedt bekandt, daß ehr denselben gestolen, und ihn seinem Bruder Caspar Miethen durch einnen alten Man zustellen lassen, Welchs sich dan derselbige alte Man bey seinem Leben auch horen lassen, und ist Paul Miette uff solchem seinem Bekentnus bis an sein Ende vorharret, Dorwegen Ihr Caspar Mietten auch gefendlichen einzihen lassen, Hat dan gemelter Caspar Mieth im Gefendnus bekandt, das ehr solchen Vogel nicht alleine von dem bemelten alten Manne bekommen, sondern auch verkaufft, sich auch des kegen Peter Holzforstern vernehmen lassen, Ob ehr dan gleich solchs wider leucknet und also in seiner rede unbestendig ist, so habt Ir doch angezeigter Ursachen halben wol Zugk, gemelten Caspar Mieth, do ehr sein beschehen Bekentnus wider auffallen würde*), mit peinlicher Frage**) angreifen und befragen zu lassen, ob ehr den bemelten Vogel bekommen, wohin ehr ihn gethan, und ob ihme bewußt gewesen, das sein Bruder denselben gestolen, und uff sein Urgicht***) erget alsdan seiner Straff halben forder was Recht ist. Von Rechts wegen, Zu Urkundt mit unserm Insigel vorsigeltt.

Schoppen zuw Leiptzig.

Anmerkung zu den Nachrichten über das Schützen-Kleinod.

Was die um das Jahr 1555 geschehene Entwendung des Vogels anlangt, bei der es sich nicht um jenen Vogel gehandelt hat, der — hergestellt aus einem minder wertvollen Stoffe, wahrscheinlich Holz — oben auf der Stange das Schießziel der

*) = d. h., da er nach dem von ihm einmal abgelegten Bekenntnis nunmehr wieder etwas ganz anderes, entgegengesetztes aussagen würde.

**) also unter Anwendung der Folter

***) Urgicht = die Aussage, das Geständnis eines Verhörten vor Gericht; besonders die erst einige Tage nach der Folterung vor Gericht bestätigte Aussage (s. Henße, Fremdwörterbuch, 19. Orig.-Ausg. Hannover und Leipzig, 1910).

Armbrustschützen bildete, sondern um den aus edlem Metalle gefertigten Schützen-Vogel, das Haupt- und Ehrenstück der Gilde und zugleich das Würde- und Hoheitszeichen für die Schützenkönige, also um den wertvollsten Besitz der Lübbener Schützen, ihr Kleinod, — so ergeben die oben mitgetheilten Urkunden von 1555 und 1559 Einzelheiten aus der Rolle, die Kaspar Tischler bei diesem Diebstahl gespielt hat. Sogleich bei den ersten Nachrichten über die Entwendung des Schützenkleinods tritt uns sein Name entgegen. Nach allem, was bis jetzt urkundlich vorliegt, ist anzunehmen, daß er in unserer Nachbarstadt Lübbenau seinen Wohnsitz gehabt hat. Der Rat zu Lübben nennt 1559 diesen Kaspar Tischler den „Erzdieb.“ Also überall, von Anfang an und weiter fort in den urkundlichen Zeugnissen, ist es dieser Name, der klar und deutlich vor uns erscheint, um dann in der oben an letzter Stelle stehenden Urkunde plötzlich von der Bildfläche zu verschwinden und einem anderen, uns fremden Namen Platz zu machen.

Es steht uns jedoch in Kaspar Mieth, den der Leipziger Schöppenspruch nennt, nicht — wie das beim Lesen des Namens für's erste erscheinen will — eine neue, noch unbekanntere Persönlichkeit gegenüber. Kaspar Mieth ist uns kein Fremder, denn er ist kein anderer, als Kaspar Tischler, den wir zur Genüge als den Erzdieb kennen gelernt haben. Ist nun auch jeglicher Zweifel ausgeschlossen, so wird doch der eine oder andere Leser der Urkunden uns nicht ohne weiteres zu folgen vermögen, oder es nicht wollen, sondern die Behauptung, Kaspar Tischler sei Kaspar Mieth, und umgekehrt, und also unsere Berechnung, bei der eins und eins nicht zwei, sondern in Summa nur eins ergibt, zunächst noch unverständlich und räthselhaft finden. Wir helfen gern zum Verständnis und zur Lösung des Räthels mit einem Mittel, das uns zur Hand ist. Aus zwei Schriftstücken, die uns in einem Kopiar des Ständischen Archivs in Lübben (Rep. XVII No. 206 vol. I fol. 259, 269) vorliegen und Abschiede in Rechtsachen betreffen, die am 4. 5. und 23. 9. 1564 ergingen, wird uns Nachricht von einem Meister namens Caspar Wulkhum (bezw. Wilkom) seines Zeichens Tischler hier in Lübben. Daß wir es hier mit Kaspar Wilkom (Wulkhum) zu tun haben, ergibt sich aus den Überschriften und dem Eingang der Schriftstücke (Abschied zwischen Meister Caspar dem Tischler ... Caspar Wulkhum Tischler - Abschied zwischen , . .

Casparn Wilkom tischern) ganz klar. — Dem gegenüber ist nun im Urkundentexte an allen (6) Stellen, wo von Kaspar Wilkom gehandelt wird, von keinem andern, als Kaspar Tischler die Rede.

Hier haben wir also ein treffliches Beispiel. Wir übergeben es dem Leser zur Nutzenwendung auf Kaspar Tischler und Kaspar Mieth in unseren Urkunden. Der Erzdieb hieß Kaspar Mieth und von Beruf war er Tischler (Tischer).

Register der Könige.

I. Die Armbrust- und Büchsen-Könige der Lübbener Schützen-gilde seit 1570.

Vorbemerkung: Die Rechnungen über die Türkensteuer 1567—1593 = eine Papierhandschrift im Schmalfolio, in Pappband, dann auch die Stadtrechnungen 1598—1608 = eine Papierhandschrift in folio, in Pergamenteinband*), bringen in der Einnahme (der Türkensteuer, bezw. des Erbschosses) oftmals eine Hervorhebung der Schützenkönige in der Art, daß — gewöhnlich auf der Zeile links vor dem Geldbetrage und dem ihm folgenden Namen des Zahlungspflichtigen — entweder eine Armbrust oder Büchse — bald ohne, bald mit Beisezung des Wortes „König“ abgebildet ist, und zwar zu dem Zwecke, auf die Schoß- und Steuerfreiheit des Bürgers zu verweisen, sie auch zugleich zu erklären und zu unterscheiden von den durch andere Ursachen bewirkten Befreiungen, z. B. denen der Bürgermeister und Ratsherren usw. Wir danken den fleißigen Schreiberhänden für die Hinterlassung dieser (wenn auch nicht immer kunstvollen) Feder-Zeichnungen die in der Türkensteuer-Rechnung 1570, also vor 355 Jahren, zum ersten Male auftauchen und woselbst diese Erstlinge, die Armbrust sowohl als die Büchse, oben auf noch mit einer Krone geziert sind, so wie es hier unten die Nachbildungen der Originale zeigen, so daß also überall da, wo diese Zeichen stehen, die klare Unterscheidung der Könige nach Armbrust und Büchse

*) Beide Rechnungsbücher sind näher beschrieben im III. Band des Urkundenbuches zur Geschichte d. M. N.-Lauß. „Urkundenbuch der Stadt Lübben“. II. Band „Die Lübbener Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrh. hrsg. von Woldemar Lippert, Dresden 1919“, in der Einleitung unter: „2. Uebersicht über die Lübbener Stadtrechnungen . . .“ auf Seite 8.

gegeben ist. Unter der gekrönten Armbrust und links von der Jahreszahl verzeichnen wir daher nachstehend die Armbrust- und unter der gekrönten Büchse und rechts der Jahreszahl die Büchsen-Könige. Den Namen ist außerdem ein A (Armbrustkönig) und B (Büchsenkönig) vorgesetzt. Wo in den Stadtrechnungen die Könige nur als solche bezeichnet und nicht unterschieden sind, steht in unserem Verzeichnisse zuerst die Jahreszahl, mit vorgedrucktem Stern und es folgen dann auf sie die Königsnamen.

Die Jahre schwerster Heimsuchung der Stadt durch Brände — in der Kriegszeit auch durch Besatzungen, Plünderungen, Pest — und ebenso die darauffolgenden, der Erholung und dem Wiederaufbau der Stadt gewidmeten Jahre, aus denen Nachrichten über ein Königsschießen nicht vorliegen, sind angedeutet durch: †††.

Von 1623 ab sind sämtliche Ausgaben an Schützengebühren ff., die in den Stadtrechnungen stehen, vermerkt. Nach diesen urkundlichen Zeugnissen wird der oben mitgeteilte Extrakt aus dem Schützen-Rechnungsbuche von 1646-89 und insbesondere die Angabe bei Neumann, Gesch. d. Kreisstadt Lübben II (Lübben 1857) S. 263, man habe im Jahre 1646 „nach 26 Jahren wieder das erste Schießen“ gehalten, zu berichtigen sein. Unsere Nachrichten dürften es keinem Zweifel unterliegen lassen, daß mindestens noch in den Jahren 1624 und 1630 das Königsschießen in Lübben stattgefunden hat. —



A Fabian Koch	1570	B Paulus Alerer
A Merten Bottcherin	1571	B Johannes Gast
* 1572: Hans Beutler. — Thomas Heidler.		
* 1573: Fabian Koch. — Herr Lucasin.		
* 1574: Fabian Koch. — Raspar Kandler.		
A Merten Liebig	1575	B Merten Koch
* 1576: Fabian Koch, Bgmstr. — Bastian Badagl.		

A Lorenz Blum	1577	B Fabian Koch
* 1578: Fabian Koch. — Fabian Thiele.		
* 1579: Fabian Koch. — David Krüger.		
A Herr Friedrich Franke	1580	B Fabian Koch
* 1581: Fabian Koch. — Fabian Thiele.		
A Hans Beutler	1582	B Fabian Thiele
* 1583: Merten Koch. — Fabian Thiele.		
1584/5: ††† (Im Stadtbuche ist Bl. 96 vermerkt: „Stadt Lübben Brandt, so sich im 84 Jahre den Montag in Ostern zuge- tragen.“)		
A Hans Beutler	1586	B
A Jakob Zigler	1587	B
A Samuel Fikelscherer	1588	B Fabian Koch
A Gregor Dohna (Dohniga ff.)	1589	B Andres Krüger, Hoffschuster
A Hans Beutler	1590	B Fabian Koch.
A	1591	B Fabian Thiele
A Martin Lehmann	1592	B Fabian Koch, Bürgermstr.
A Michel Spreh (=Sprewitz)	1593	B Fabian Koch. Lt. Ausgabe= Rechn., Lit. Schützengebühren erhält sein Sohn Paul Koch 2 Taler „vor das Hosentuch wegen des Batern“.
A	1594	B Martin Bertholdt
A Martin Bertholdt	1595	B Fabian Thiele, Bürgermstr.
A Matthes Rohrberg	1596	B Paul Koch
* 1597: Samuel Fikelscherer, Bgmstr. — Lorenz Rohmann (Rhemann)		
A Samuel Fikelscherer, Bgmstr.	1598	B Martin Lehmann
A Abel Helt	1599	B Matthes Rohrberg
A Hans Beutler	1600	B Matthes Rohrberg
A Veit Büttner	1601	B Fabian Koch, Bgmstr.
A Matthes Springmann	1602	B Samuel Fikelscherer, Bgmstr
* 1603: Fabian Koch, Bgmstr. — Samuel Fikelscherer, Bgmstr. († 1608, beerd. 27. April).		
(B. Fabian Koch, der die Reihe der Lübbener Schützenkönige eröffnet und im Pfingstschießen 1603 zum letzten Male die Königswürde erlangt, starb 1609 und wurde am 31./1. zur Erde bestattet).		
1604/6: ††† (Die Jahresrechnung 1603 trägt — von anderer Hand als der, die die Rechnung schrieb — über dem Eingange den Vermerk: „Daß unglückliche Jahr, da alles im Feuer verzehret worden“.).		
A Clemen Koch	1607	B Martin Lehmann
A	1608	B Martin Lehmann
A Lorenz Bagler	1609	B
* 1610: George Neumann. — Herr Michael Sprewitz.		

1611: Die Ermittlung der Könige ist nicht gelungen. An Ausgaben weist die Rechn. v. 1611 nach: = Auf Verehrungen: „1 fl. 18 g. als die Schützen zusammen gewesen, dem Hn. Schloßhauptmann u. Kanzler verehrt.“ — Schützengebühr: „4 fl. 10 g 6 d. vor 3 Ellen Lindischtuch“. — Gemeine Ausgaben: „10 g. 6 d. wegen der Schützen Vogel Kopff“.

1612/3: †††. (Brand i. J. 1611, Juli 5).

* 1614: Johann **Bulach**, Stadtschreiber. —

A Samuel **Zitelscherer** (Ratsherr) 1615 B Hr. Salomon **Ruhne**.

A 1616 B Mattheus **Springmann**

* 1617: Christof **Döhring** — Samuel **Zitelscherer**

1618: (Die Stadt-Rechnung von 1618 fehlt).

A Martin **Krahl** 1619 B Samuel **Zitelscherer**

1620: Die Königsnamen haben sich nicht ermitteln lassen. — Auf (Bürgermeister-Mahlzeiten und) Ehrengelagen wurden ausgegeben und in der Stadt-Rechnung verbucht: „3 fl. 9 g. Job von Bomßdorffen im Vogelschießen an Wein und Bier verehrt. — 2 fl. 12 g. Alß der Vogel Köhning gespeiset am trund vorehrt.“ —

1621/2: †††. (Am 4 Sept. 1620 war durch eine gewaltige Feuersbrunst die Stadt fast gänzlich in Asche gelegt worden. — s. Neumann, Gesch. d. Kreisstadt Lübben I, 113).

1623: Ausgabe: Schützengebühr: „12 g. Friederich Tischern vor eine Scheube“.

* 1624: Herr Salomon **Ruhne**.

Ausgabe: Auf Verehrungen: „4 fl. 12 g. Hn. Salomon Ruhnen seinen Schoß Steuer, wegen des Königreichs herausgegeben.“ — Schützengebühr: „5 fl. 15 g. dem Kannengießer von Cottbus, so man ihme No: 1620 vor Zinn verblieben, vorricht.“ — Gemeine Ausgabe: „1 fl. 4g. im Vogelschießen auffgangen“.

1625: Ausgabe: Schützengebühr: „6 fl. 18 g. Hanns Dauln von Herzberg vor daß Schütentuch No: 620“. — „5 fl. 15 g. Meister Jacob dem Kannengießer von Cottbus, so man ihme No: 624 vor zin vorblieben, vorricht, Restiert ihme noch von No: 625: 5 tahl.“ — „2 fl. 6 g. Clemen Bender von der Schützen Fahne zumachen“.

1626/29: †††. (Die Rechnung über die Einnahme des Erbschosses d. Bürgerschaft hebt bei dem im 3ten Viertel angefahrenen Greger Lamprecht stark anmerkend hervor: „Bei dem ist dis Jahr den 29. Juny des Morgendes zwischen 6 undt 7 Uhr feuer auskommen undt die ganze Stadt, Gott erbarme es, außgebrantt“. — Wegen des Brandes 1626 s. oben den Rechn. Buch Extrakt von Geras.)

* 1630: Hr. Samuel **Zitelscheer**.

Ausgabe: Schützengebühren: „5 fl. 13 g. Herr Samuel Fideleſcheer an ſeine Steuer und Schoß gegeben, deß Königreichs halben, weiln Er ſonſten wegen des Rathſtuls frey.“
 „6 gl. an Rathsgewin George Neuman“. — „6 g.“ an Rathsgewin George Zahn“. — „6 g. Michel Koch.“ — „5 fl. 15 gl. dem Kannengießer von Cottbuß vor ausgenommen Zinn zum Königſchießen No. 620 gebrauchet.“ — Ausgabe i. d. Stadtrechn. v. Joh. 1631 — Tr. Reg.: 1633: Schützengebühren: „2 fl. 6 g. dem Kannengießer von Cottbuß vor das Schützen Zinn No.: 630.“ — „3 fl. Hern Samuel Fideleſcheern zum Hoſentuch geben 630, wegen des Königreichs“. — „2 fl. 6 g. dem Kannengießer vor Zinn 2 Auguſti 631“. —

1631/1645: †††.

II. Die Adler- und Teller-Scheiben-Könige der Lübbener Schützen-Gilde ſeit 1646.

Nach der Jahreszahl, an erſter Stelle, ſtehen die Könige in der Adlerscheibe, darunter an zweiter Stelle die Könige in der Tellerscheibe.

Der * vor der Jahreszahl deutet an, daß eine Unterſcheidung der Könige nach Adler- und Tellerscheibe hier nicht hat ſtattfinden können.

Erſt von 1809 an — denn vor dieſem Zeitpunkte iſt aus Mangel der Urkunden jede Unterſcheidung unmöglich — ſind die Schützenkompagnien, aus denen die Könige hervorgingen, den Namen beigefeßt in folgender Abfürzung: Jäg(erf.) Gr(enadierf.) St(ammf.) 1. G.(ardef.) 2. G.(ardef.).

1646: von der Dahn, Senfried, auf Zieckau, Mildenau u. Ullersdorf, Landeshauptmann und Oberamtsverweſer. — Er hat 1646 das Königreich zum Vogel erhalten (ſ. oben den mitgetheilten Auszug aus dem Schützen-Rechnungsbuche v. 1646 ff.).

Jrhr. von Promniß, Erdmann, auf Pleß, Sorau, Triebel und Naumburg, Sohn des Landvogts Siegmund Senfried Jrhrn. v. Promniß. — Er hat den königlichen Schuß zur Scheibe erhalten. Die Befreiung hat Hr. Georg Licht ererbt (ſ. d. Schütz.-Rechn.-Buch-Auszug v. 1646 ff.).

Licht, Georg, Herr, Amt-Schreiber. Er iſt in der Stadtrechnung als „Büxen König“ bezeichnet.

1647: Jrhr. von Promniß, Siegmund Senfried, auf Pleß, Sorau, Triebel und Naumburg, Landvogt d. M. N.-L. — Er erhielt für ſeinen Sohn Erdmann Jrhrn. v. Promniß den königl. Schuß zum Vogel; die Ererbung fiel auf die beiden Bgmſtr. Leupoldt und Leddin (ſ. Geras, Geſchichte der Schützengel. zu Lübben, Urk.-Beilage IV).

Matthiae, Chriſtian, Oberſteueramts-Bedienter („Schreiber“).

* 1648: Mußigt, Georg, Viertelsmann (ſpäter Stadtschreiber).

Lehmann, Chriſtof, Gewandſchneider.

- * 1649: Hindenburg, Paul, Großerbe — Bierbrauer und Ackermann —
[später Fürstl. Sächs. Gleitsmann († 2. 7. 1676).
Bothe, Christian, Steuer-Einnehmer d. Krumpreeisch. Ars., Rats-
herr.
- 1650: Leddin, Andreas, Bürgermeister.
Vogel- und Scheibekönig.
- 1651: . . .
Muzigt, Georg, Stadtschreiber.
- 1652: Lindike, Valentin, Not. publ. Caes. und Ratsverwandter.
Hindenburg, Paul (s. oben 1649).
- * 1653: Thom, Michael, Schneidermstr.
Bierhuff, Hans, Seifensieder.
- * 1654: Thom, Michael, Schneidermstr.
Lemchen, Johann, Gleitsmann.
- * 1655: Leupoldt, Kaspar, Bürgermstr.
Quippe, Samuel, Töpfermstr.
- * 1656: Leupoldt, Kaspar, Bürgermstr.
Metius, Andreas, Goldschmied
- 1657 Hillmann, Christof, Maurermstr.
Hindenburg, Paul (s. oben 1649).
- 1658: Licht, Georg, Stadtrichter.
Gerbig (Gerwich, Gerbigk ff.), Georg, Büchsenmacher.
- 1659: Pöhler, Benjamin, Koch.
Lemchen, Johann, Gleitsmann.
- 1660: Stadelmann, Johann Friedrich, Notar.
Rugler, Georg, Riemermstr.
- 1661: Müller, Abraham, Schuhmachermstr.
Pfuhl, Hans, Fleischarmstr.
- 1662: Leupoldt, Kaspar, Bürgermeister.
Handrogt, Jakob, Schneidermstr.
- 1663: Licht, Georg, Stadtrichter (u. Fürstl. Sächs. Zollgegenschreiber).
Lehmann, Christof, Gewandschneider.
- 1664: Richter, Andreas, Bäckerstr.
Schulze, Johann, Handelsmann (Materialist).
- 1665: Schidetz, Matthes, Schuhmachermstr.
Gerbig, Georg, Büchsenmacher.
- 1666: Hindenburg, Paul, Herr, Fürstl. Sächs. Gleitsmann († 2. 7. 1676).
Pötschid, Johann, Schneidermstr. u. Viertelsmann.
- 1667: Krüger, Mattheus, Kürschnermstr., Viertelsmann u. Ger.-Schöppe.
Schulze, Johann (Handelsmann), Stadtschenk.
- 1668: Pötschid, Johann, Schneidermstr. u. Viertelsmann.
— Vogel- und Scheibekönig.
- 1669: Engel, Johann Heinrich, Bader u. Wundarzt.
Gerbig, Georg, Büchsenmacher.
- 1670: Rugler, Georg, Riemermstr.

- 1670: Handrogt, Jakob, Schneidermstr.
 1671: Augler, Georg, Riemermstr.
 Schulze, Johann, Materialist.
 1672: Böhler, Benjamin, Koch.
 Schulze, Johann, Materialist.
 1673: Krüger, Georg, Schlossschmied (Hufschmied).
 Schulze, Johann, Materialist.
 1674: Sprintmann, Hans, Schuhmachermstr.
 Engel, Johann Heinrich, Bader und Wundarzt.
 1675: Gerbich, Georg, Büchsenmacher.
 Bierhuff, Martin, Seifensieder.
 * 1676: Sehse (Sehse, Sehst), Michael, Schneidermstr. (aus Reval in Lief-
 land eingewandert).
 Gerbich, Georg, Büchsenmacher.
 * 1677: Butho, Hans, Schneidermstr.
 Mühler, Christof, Schloß-(Huf-)Schmied.
 * 1678: Arende, Andreas, Messerschmied.
 Mühler, Christof, Hufschmied.
 * 1679: Sprögel, Christian, Kaufmann.
 Köhler, Simon, Schuhmachermstr.
 * 1680: Schwizke, Hans, Stellmachermstr.
 Bogoth, Georg, Schuhmachermstr.
 * 1681: Engel, Johann Heinrich, Bader u. Wundarzt.
 Wohlfrum (Wolfrom), Christof, Schuhmachermstr.
 * 1682: Harnisch, Martin, Kleinschmied.
 Neander, Gottfried, Schuhmachermstr.
 * 1683: Schwizke, Hans, Stellmachermstr.
 Kühne, Samuel, Not. publ. Caes. u. Stadtgeschworener.
 * 1684: Bierhuff, Martin, Seifensieder.
 Gerbich, Georg, Büchsenmacher.
 1685: Matthiae, Johann Christian, Ratsverwandter und Hospitalvorst.
 Apiz, Andreas, Hutmacher.
 1686: Engel, Johann Heinrich, Bader und Wundarzt.
 Lindide, Valentin, Bürgermeister.
 1687: Zech (Zoch), Martin, Ganz-Ärbar (Bierbrauer).
 Wohlfrum, Christof, Schuhmachermstr.
 1688: Mahling, Matthes, Materialist.
 Richter, Christof, Mundkoch.
 1689: Pießker, Hans, Schuhmachermstr.
 Engel, Johann Heinrich, Bader und Wundarzt.
 * 1690: Bierhuff, Martin, Seifensieder.
 Spreewiz, Hans, Schuhmachermstr.
 1691: Richter, Christof, Mundkoch.
 Rose, Caspar, Böttchermstr. (Büdtner).
 1692: Metius, Andreas, Goldschmied.

- 1692: Geisel (Gießel), Georg, Steinseker u. Ratstürsteher.
- 1693: Metius, Andreas, Goldschmied.
Harnisch, Martin, Schlossermstr.
- 1694: Köhler, Simon, Schuhmachermstr.
Harnisch, Martin, Schlossermstr.
- 1695: Hoffmann, Martin, Bäckerstr.
Köhler, Simon, Schuhmachermstr.
- 1696: Schwizke, Hans, Stell- und Rademacher.
Köhler, Simon, Schuhmachermstr.
- 1697: Kreyde, Andreas, Messerschmied.
Metius, Andreas, Goldarbeiter u. Ger.=Schöppe.
- 1698: Rohrberg, Matthäus, Lehnsekretär.
Spreewitz, Hans, Schuhmachermstr.
- 1699: Zahn, Johannes, Oberamtskanzlist.
Apitz, Andreas, Hutmacher.
- 1700: Zentsch, Siegmund Friedrich, Schuhmachermstr.
Springmann, Martin, Schuhmachermstr. (i. d. Neustadt).
- *1701: Zentsch, Siegmund Friedrich, Schuhmachermstr.
Neumann, Jeremias, Schneidermstr.
- 1702: Mühler, Christof, Schloßschmied.
Gerbich, Christof, Büchsenmacher.
- * 1703: Gerbich, Christof, Büchsenmacher.
Wohlfrom, Christof, Schuhmachermstr.
- * 1704: Keutel (Keittel ff.), Konrad, Kupferschmied.
Biermann, Tobias Matthes, Tischlermstr.
- * 1705: Bierhuff, Martin, Seifensieder.
Sturm, Peter, Bader.
- * 1706: Hoffmann, Martin, Weißbäcker.
Albrecht, Balthasar, Garnweber.
- 1707: Scharbe, Michael, Kunstmaler.
Scheffler, Balthasar Christof, Bürgermeister.
(Das Königschießen begann am 22. Septbr. 1707, nach erfolgtem Abzuge der Schweden aus Lübben.)
- 1708: Scharbe, Michael, Kunstmaler.
Hoffmann, Gregorius, Weißbäcker.
- * 1709: Jandersdorf, Michael, sen., Tuchmacher.
Strenzel, Georg, Fleischhauer (Gastwirt i. grünen Baum).
- 1710: Meißner, Daniel Friedrich, Oberamtskanzlist.
Hennig, Michael, Weißbäcker.
- 1711: Klemme, Johann Christof, Riemermstr.
Stadelmann, Gottfried, Oberamtskanzlist.
- 1712: Hoffmann, Martin, Weißbäcker.
* * *
- * 1713: Erdmann, Christian, Buchbinderstr.
Keutel, Konrad, Kupferschmied.

- * 1714: **Sturm, Peter, Bader.**
Harnisch, Johann Siegmund, Schlossermstr.
- 1715: **Hoffmann, Gregor, Weißbäcker.**
Hoffmann, Martin, Weißbäcker.
- 1716: **Hoffmann, Gregor, Weißbäcker.**
Schwiegte, Johann, Stellmachermstr.
- * 1717: **Trierenberg, Laurenz Friedr., Oberamtsadvokat, Bürgermeister**
Bustro (Bustrau), Johann Gottfried, Schneidermstr.
- * 1718: **Harnisch, Johann Siegmund, Schlossermstr.**
Metius, Andreas, Gold- und Silberarbeiter.
- 1719: **Tschmar, Gottfried, Weißbäcker.**
Köhler, Gottfried Erdmann, Schuhm.-Mstr.
- 1720: **Trierenberg, Laurenz Friedr., Oberamtsadvokat, Bürgermeister.**
Spreewitz, Hans Georg, Schuhmachermstr.
- * 1721: **Hoffmann, Gregor, Weißbäcker.**
Keutel, Konrad, Kupferschmied.
- * 1722: **Schmidt, Johann Benjamin, Schneidermstr.**
Georgi, Johann Augustin, Landesbestallt., Fürstl. Rat.
- 1723: **Zahn, Johannes, Bürgermeister.**
Köhler, Gottfried Erdmann, Schuhm.-Mstr.
- 1724: **Harnisch, Johann Siegmund, Schlossermstr.**
Köhler, Gottfried Erdmann, Schuhmachermstr.
- * 1725: **Hoffmann, Gregor, Weißbäcker.**
Nadebor, Georg, Fleischerstr. u. Zollbeläuser.
- * 1726: **Päppler (Päper, Päpper), Johann, Stellmachermstr.**
Zahn, Johannes, Bürgermeister.
Bahrdt, Johann Ludwig, Lehnsekretär.
 (Die Stadtrechn. u. Belege weisen 3 Königshosentuch-Empfänger für 1726 nach).
- * 1727: **Päppler, Georg, Stellmachermstr.** } Gebrüder
Päppler, Christian, Hutmacher. }
- * 1728: **Hennig, Michael, Weißbäckerstr., auch Ratstürsteher.**
Päppler, Johann, Stellmachermstr.
- * 1729: **Gerbich, Christof, Büchsenmacher.**
Harnisch, Johann Siegmund, Schlossermstr.
- * 1730: **Georgi, Johann Augustin, Landesbestallt., Fürstl. Rat.**
Köhler, Gottfried Erdmann, Schuhmachermstr., Schützenmeister.
- * 1731: **Sturm, Elias, Bader.**
Päppler, Johann, Stellmachermstr.
- * 1732: **Müller, Georg, Posamentier.**
Georgi, Joh. Aug., Landesbestallt., Fürstl. Rat. (Er hat nach seiner Liquidat. v. 25. 1. 1738 (Bel. Nr. 347) 4 mal die Gebühren für das Königs-Hosentuch zu empfangen, nämlich für die Jahre 1730, 1731, 1734, 1735. Da, wie ersichtlich, die Könige für 1731 vollzählig sind, während bei 1732 neben dem Posament. Müller

ein zweiter König mangelt, hat der Rat Georgi hier seinen Platz erhalten).

- 1733: Kühhorn, Johann Adolf Christian, Oberförster in Börnichen.
Päppler, Johann, Stellmachermstr.
- * 1734: Gruba (Groba), Johann, . . .
Rimpo, Friedrich Matthias, Schneidermstr.
Georgi, Johann August, Landesbestallt., Fürstl. Rat.
(Die Stadtrechn. u. Bel. weisen hier 3 Königshosentuch-Empfänger nach).
- * 1735: Ludewig, Johann Christof, Feldscherer.
Georgi, Johann Augustin, Landesbestallt., Fürstl. Rat.
- * 1736: Rimpo, Friedrich Matthias, Schneidermstr.
Kühne, Daniel Friedrich, Posamentier.
- * 1737: Hoffmann, (Johann) Gottfried, Bädernstr.
Schenk, Mattheus, Kauf- u. Handelsmann.
- * 1738: Manig (Mahnigk, Maniegt), Michael Friedrich, Weißbäder.
Nicolai, Ernst Friedrich, Oberamtsadvokat.
- * 1739: Rohrberg, Johann Ehrenfried, Weißgerber.
Budich, Johann Christian, Tischlernstr.
- 1740: Zandersdorff, Johann Gottfried, Tuchmacher.
Rimpo, Friedrich Matthias, Schneidermstr.
- * 1741: Guban (Groba?), Johann, . . .
Löther, Johann Georg, Glasernstr.
- 1742: Hennig, Michael, Weißbäder u. Türsteher.
Wolfsche, Christian Friedrich, Tischlernstr.
- * 1743: Löther, Johann Georg, Glasernstr.
Hoffmann, (Johann) Gottfried, Bädernstr.
- 1744: Päppler, Johann, Stellmachernstr.
* * *
- * 1745: Sturm, Johann Christian, Bader.
Harnisch, Martin, Schlossernstr.
- * 1746: Hoffmann, Johann Gottfried, Bädernstr.
Klinguth, Johann Christian, Lehnsekretär.
- * 1747: Bahrdt, Johann Ludwig, Protonotar.
Päppler, Johann, Stellmachernstr.
- 1748: Budich, Johann Christian, Tischlernstr.
Erdmann, Johann, Oberamts-Advokat.
- * 1749: Budich, Johann Christian, Tischlernstr.
Niedel, Matthäus Friedrich, Bädernstr.
- * 1750: Erdmann, Johann, Oberamtsadvokat.
Meißner, (Johann) Gottfried, Fleischhauer (Gastw. i. grün. Baum).
- 1751: Bönißch, Christian Siegmund, Kürschnernstr.
Rimpo, Johann Gottlob, Schneidermstr. Schützenmeister
(lt. Gilde-Rechnungsbeleg.)
Schoenebeck, Theodorus Christian, Chirurg, Tellersch.-König, Ltnt.

- 1752: Schenk, Mattheus, Kauf- u. Handelsmann.
Thiele, Johann Gottfried, Seifensieder
- 1753: Neumann, Georg Heinrich, Zimmermann.
Erdmann, Johann, D.-A.-Advokat, Bürgermeister.
- 1754: Scharbe, Karl Reinhold, Postmeister.
Sturm, Johann Christian, Bader.
- * 1755: Schuster, Martin, Kauf- u. Handelsmann, **Fährtrich**.
Harnisch, Martin, Schlossermstr.
- 1756: Erdmann, Johann Friedrich Gottlieb, jur. stud. (hat in der Adlerscheibe den besten Schuß gehabt, wegen ermangelnder Anfähigkeit aber das Königreich selbst nicht genießen können).
Graue, Johann Heinrich, Posament.
Erdmann, Johann, D.-A.-Advokat, Bürgermstr.
- 1757: }
— } Vakanz des Königschießens (siebenjähriger Krieg).
- 1762: }
1763: } Schoenebeck, Theodorus Christian, Chirurg, Leutnant.
Pauli, Martin Gottlob, Materialist.
- 1764: Harnisch, Johann Gottlob, Schlossermstr.
Erdmann, Johann, D.-A.-Advokat, Bürgermeister.
- 1765: Franke, Johann Georg, Tischlermstr.
Lauermann, Johann Gottlob, Gastwirt z. grünen Baum.
- 1766: Wehner, Johann Gottlieb, Beutler.
Scheerz, Johann Georg, Garnwebermstr.
- 1767: Jandersdorff, Johann Christof, Tuchmacher.
Riedel, Matthäus Friedrich, Bäckerstr. Leutnant d. 2. Komp.
- 1768: Graue, Johann Heinrich jun., Posamentier.
Schoenebeck, Theodorus Christian, Chirurg. Hauptmann d. 2. Rp.
- 1769: Schuster, Martin sen., Kauf- u. Handelsmann, Leutnant d. 2. Rp.
Scheer, Johann Friedrich, Fleischermstr.
- 1770: Hartmann, Johann Gottfried, Seilermstr.
Lauermann, Johann Gottlob, Gastwirt.
- 1771: Pauli, Christian Gottlob, Buchbinderstr. u. Ger.-Assess.
Riedel, Matthäus Friedrich, Bäckerstr. Hauptmann.
- 1772: Kößel, Johann (Christian) Gottlob, Seilermstr.
Löther, Johann Jakob, Glasermstr., Schützenschreiber.
- 1773: Ehler, Christian Gottlob, Materialist.
Beyer, Johann Daniel, Tischlermeister.
- 1774: Meißner, Johann Daniel, Nadlermstr.
Erdmann, Joh. Friedr. Gottlieb, Protonotar.
- 1775: Kotte, Johann Friedrich, Maurermeister.
Wolff, Johann Gottlieb, Sattlermstr.
- 1776: Kocke (Cocke), Johann Christian, Töpfermstr.
Hillmann, Johann Christian, Hutmacherstr.
- 1777: Richter, Gottlieb Samuel, Herr, Apotheker.

- 1777: Gerlach, Johann August, Tuchmachermstr.
 * 1778: Lehmann, Johann Christof, Tischlermstr.
 Wagner, Christian Karl August, Materialist.
 1779: Bollert, Christian Ludewig, Schornsteinfegermstr.
 Lauer mann, Johann Gottlob, Gastwirt.
 1780: Raschke, Johann Wilhelm, Gastwirt z. goldenen Löwen.
 Köstlich, Johann Daniel, Schönfärbermstr.
 1781: Schwiesing, Johann Christian, Schneidermstr.
 Lauer mann, Johann Gottlob, Gastwirt.
 1782: Köstlich, Johann Daniel, Schönfärbermstr.
 Matthias, Johann Gottfried, Töpfermstr.
 1783: Rauhe (Raue), Christian Friedrich, Tuchmachermstr.
 Haupt, Andreas Siegmund, Drechslermstr.
 1784: Richter, Christian Ehrenfried, Zinngießer.
 Fischer, Christian Ehrenhold, Tuchscherer, Leutnant.
 1785: Gerlach, Johann August, Tuchmachermstr., Leutnant.
 Gerlach, Konstantin, Tuchmachermstr.
 1786: Lehmann, Johann Friedrich, Fleischermstr.
 Meißner, Johann Daniel, Chirurg.
 1787: Boldmann, (Johann) Peter, Garnwebermstr.
 †) Kotte, Johann Friedrich, Maurermstr.
 ††) Hoffmann, Johann Christian, Tuchmachermstr. (nicht angeessen).
 1788: †) Löscher, Anton Gottlieb, Kaufmann.
 ††) Brix, Johann Christof, jun., Fleischermstr.
 †) Schulze, Johann Daniel, Tuchmachermstr.
 ††) Boß, Georg Wilh. Ernst, Gen. Acciseprocurat. **Schützenältester.**
 1789: Janid, Johann Christian, Schuhmachermstr.
 †) Bridan, Christian (Heinrich), Kürschnermstr.
 ††) Rucht, Johann Christian Gottlieb, Schuhmachermstr.
 1790: Schulze, Johann Christian, Barbier.
 Krieger, Michael Ehrenfried, Hutmachermstr.
 * 1791: Pärper, Johann August, Stellmachermstr.
 Matthias, (Johann) Gottlieb, Tuchbereit. u. Gewandschneid.
 * 1792: Hällmigl, Johann Karl Gottfried, Landessekretär ff. Adjunkt.
 Kotte, Johann Friedrich, Maurermstr.
 1793: Matthias, (Joh.) Gottlieb, Tuchbereit. u. Gewandschneid.
 Gerlach, Johann August, Tuchmachermstr., Hauptmann.
 1794: Erdmann, Joh. Friedr. Gottlieb, Protonotar.
 Weniger, Johann Christian (Gottfried), Fleischhauer.
 1795: Bollert, Christian Ludwig, Schornsteinfegermstr.
 Kotte, Johann Friedrich, Maurermstr.

†) = nach den Rechnungsbüchern der Gilde.

††) = nach den Stadtrechnungen und Belegen.

1796:	Rucht , Joh. Christian Gottlieb, Schuhmachermstr. Mittag , Johann Gottlieb, Schuhmachermstr.	
1797:	Himmelstoß , Johann Christian Gottfried, Perückenmacher. Krieger , (Michael) Ehrenfried, Hutmachermstr.	
1798:	Biermann , Johann Friedrich (Tobias), Tischlermstr. Tijmar , Johann August, Töpfermstr.	
1799:	Vollert , Christian Ludwig, Schornsteinfegermstr. Reimann , Johann Gottfried, Färbermstr.	
1800:	Weniger , Johann Karl Friedrich, Fleischhauer. Feuchter , Johann Karl August, Büchsenmacher.	
1801:	Himmelstoß , Joh. Christian Gottfr., Perückenmacher. Erdmann , Joh. Friedr. Gottlieb, Protonotar.	
1802:	Hoffmann , Johann Christian, Tuchmachermstr. Gerlach , Johann August, Tuchmachermstr.	
1803:	Kotte , Johann Friedrich, Maurermstr. Feuchter , (Johann) Karl August, Büchsenmacher.	
1804:	Nadeborn , Johann Gottfried, Schlossermstr. Mittag , Johann Gottlieb, Schuhmachermstr.	
1805:	Vakanz des Königschießens.	
1806:	Bruchmann , Johann Traugott, Bäckerstr. Hillmann , Johann (Christof) Heinrich, Friseur.	
1807:	Feuchter , (Joh.) Karl August, Büchsenmacher. Mittag , Johann Gottlieb, Schuhmachermstr.	
1808:	Rühn , Christian Friedrich, Posamentier. Müller , Friedrich Wilhelm, Schuhmachermstr.	Jäg.
1809:	Schulze , Johann Wilhelm, Schneidermstr. Graue , Johann Christian Gottlob, Bäckerstr.	Gr. 2. G.
1810:	Rucht , Johann Christian Gottlieb, Schuhmachermstr. Schulze , Johann Wilhelm, Schneidermstr.	1. G. Gr.
1811:	Straßer , Johann Karl Leberecht, Seifensieder. Befeld , Johann Karl, Tischlermstr.	2. G. Jäg.
1812:	* * *	
	Müller , Friedrich Wilhelm, Schuhmachermstr.	Jäg.
1813:	Vakanz des Königschießens. (Das Schießhaus diente i. J. 1813 als Militärlazarett).	
1814:	Pauli , Gottlob Traugott, Kaufmann, Hauptmann . Krieger , Gottlob Moritz, Rammerei- und Ger.-Assessor, Leutnant .	2. G. Jäg.
1815:	Behmann , Johann Gottlieb, Weinwebermstr. Haupt , Johann Friedrich, Drechslermstr.	1. G. 2. G.
1816:	Schuster , Karl Gallus, Advokat (Justitiar) Oberauditeur , Hauptmann .	Jäg.
	Hartmann , Gottlob Friedrich, Seilerstr.	...
1817:	Richter , Johann August, Töpfermstr. Müller , Friedrich Wilhelm, Schuhmachermstr.	1. G. Jäg.

1818:	†) Straßer, (Johann) Gottlob, Kupferschmied, Leutnant,	2. G.
	††) Erdmann, Karl Friedrich Wilhelm Tabagist, (Grabenbes.)	
	Unterofff.	1. G.
	Kotte, Karl August, Maurermstr.	1. G.
1819:	Kotte, Friedrich, Maurermstr.	...
	Lehmann, Johann Gottlob, Garnwebermstr.	Gr.
1820:	Blankenbourg, Johann Joachim, Schneidermstr.	2. G.
	Müller, Friedrich Wilhelm, Schuhmachermstr.	Jäg.
1821:	Blankenbourg, Johann Joachim, Schneidermstr.	2. G.
	Häußler, (Christian) Traugott, Instrumentenhändl.	Jäg.
1822:	†) Lengefeld, (Johann) David, Zinngießermstr.	...
	††) Kohl, Johann Friedrich Gottfried, Weißbädermstr.	2. G.
	Brauer, Johann August, Bädermstr.	Jäg.
1823:	Leichner, (Johann) Gottlieb, Schuhmachermstr.	Jäg.
	Lehmann, Gottlob, Garnwebermstr.	Gr.
1824:	Häußler, (Christian) Traugott, Instrumentenhändl.	Jäg.
	†) Krahl, (Ernst) Wilhelm, Schuhmachermstr.	Jäg.
	††) Leonhard, (Karl Wilhelm), Schlossermstr.	Jäg.
1825:	Bruchmann, Traugott, sen., Bädermstr.	Jäg.
	†) Köhler, Gustav, Buchbindermstr.	2. G.
	††) Graue, Heinrich Gottlob jun., Weißbädermstr.	2. G.
1826:	Krahl, (Ernst) Wilhelm, Schuhmachermstr., Oberjäger.	Jäg.
	Päppler, Johann Friedrich, Tischlermstr.	1. G.
1827:	Päppler, August, Stellmachermstr.	1. G.
	Graue, Gottlob, jun., Weißbädermstr.	2. G.
1828:	Binder, (Johann) Karl, Schuhmachermstr.	1. G.
	Graue, Gottlob, jun., Weißbädermstr.	2. G.
1829:	Stoelger, Friedrich, Glaserstr.	1. G.
	Lauterbach, Karl (August), Kaffeetier.	2. G.
1830:	Kotte, Johann Friedrich, Maurermstr.	...
	Müller, Friedrich Wilhelm, Schuhmachermstr.	St.
1831:	Leichner, Johann Gottlieb, sen., Schuhmachermstr.	Jäg.
	Ludan, Adolf, Böttchermstr.	1. G.
1832:	Päppler, Friedrich, Tischlermstr.	1. G.
	Müller, Friedrich Wilhelm, Schuhmachermstr.	St.
1833:	Müller, Friedrich Wilhelm, Schuhmachermstr.	St.
	Hoffmann, August, Klempnermstr.	...
1834:	Lehmann, Gottfried, Webermstr. (am Mühlenbamm),	
	Stadtverordn.	Gr.
	Schmidt, Karl, Kammachermstr.	St.
1835:	Lehmann, Gottfried, Webermstr., Stadtverordn.	Gr.
	Päppler, Friedrich, Tischlermstr., Stadtverordn.	1. G.

†) = nach den Rechnungsbüchern der Gilde.

††) = nach den Stadtrechnungen und Belegen.

1836:	Köhler, Karl Gustav, Buchbinder- Graue, Gottlob, Bäcker- mstr.	2. G. 2. G.
1837:	Stoelker, Friedrich, Glasermstr. Horn, August (Wilhelm), Fleischer- mstr.	1. G. Gr.
1838:	Lehmann, Gottfried, Garnweber- mstr. Hensel, Moriz, Rammacher- mstr., Leutnant.	Gr. Gr. Jäg.
1839:	Ahlmann, Friedrich, Bäcker- mstr., Unteroff. Häußler, Christian (Traugott), sen., Instrumentenhändl.	1. G. Jäg.
1840:	Wagner, Josef, Schneider- mstr., Leutnant. Häußler, Christian (Traugott), sen., Instrumentenhändl.	Gr. Jäg.
1841:	Flemming, Friedrich, jun., Böttcher- mstr. Straßer, Karl, Seifensieder, Schützen- mstr.	Jäg. 2. G.
1842:	Förster, Ludwig, Radler- mstr. Köhler, Gustav, Buchbinder- mstr. (Prov.=Schüz.=König). Leutnant.	2. G. 2. G.
1843:	Bandick, Eduard, Glasermstr. Ahlmann, Friedrich, Bäcker- mstr., Unteroff.	2. G. 1. G.
1844:	Pauli, Karl Friedrich, Kaufmann und Senator, Hauptmann. Wagner, Josef, Schneider- mstr. Hauptmann	Jäg. Gr.
1845:	Müller, Karl Friedrich, Schuhmacher- mstr. Lehmann, Gottfried, Weber- mstr.	1. G. Gr.
1846:	Müller, Karl Friedrich, Schuhmacher- mstr. Reiniger, August, Klempner- mstr.	1. G. Jäg.
1847:	Köstlich, Adolf, Färber- mstr., Unteroffiz. Wesfeld, Gustav, Tischler- mstr., Oberjäger	2. G. Jäg.
1848:	Straßer, (Johann) Gottlob, Kupfer- schmied u. Senat, Maj. u. Rdr. Köhler, Gustav, Buchbinder- mstr. (Prov.=Schüz.=Kön.), Oberleutnant.	2. G. 2. G.
1849:	Ahlmann, Friedrich, Bäcker- mstr., Leutnant. Kotte, August, sen., Seiler- mstr.	1. G. 1. G.
1850:	Pfeiffer, Gottlieb, Riemermstr., Fäh- rich. Lehmann, Gottfried, Weber- mstr., Feldwebel.	Gr. Gr.
1851:	Straßer, Albert, Kupfer- schmied. Meyer, Karl, Hospitalvorsänger (Musikus).	2. G. Gr.
1852:	Köstlich, Adolf, Färber- mstr., Unteroffizier. Köhler, Robert, Buchbinder- mstr.	2. G. 2. G.
1853:	Müller, Karl Friedrich, Getreide- händler, Schießhaus- wirt, Ltnt. Meyer, Karl, Hospitalvorsänger.	1. G. Gr.
1854:	Kaiser, Friedrich, Schneider- mstr. Harnisch, Moriz, Schlosser- mstr., Schützenmstr.	St. 2. G.
1855:	Fähndrich, Karl, Bäcker- mstr. Bandick, Eduard, Kaufmann.	1. G. 2. G.

1856:	Grimm, Johann August (Gastwirt), Senator, Hauptm. Straßer, Albert, Kupferschmiedemstr.	2. G. 2. G.
1857:	Ahlmann, Friedrich, Bädermstr. Hauptmann. Peuf, Louis (nicht aktives Mitglied), Hosenkönig Reichelt, Johann Karl, Maurermstr., Leutnant.	1. G. 2. G. 2. G.
1858:	Harnisch, Moriz, Schlossermstr., Schützenmstr. Straßer, Albert, Kupferschmiedemeister.	2. G. 2. G.
1859:	Isaac, Rudolf, Kaufmann, Leutnant. Erdmann, Hermann, Tischlermstr.	St. 2. G.
1860:	Bierhuff, Ferdinand, jun., Drechslermstr. Laube, Ernst, Schuhmochermstr. — bester Schütze (s. Chronik d. 1. G. Komp.) — Mattern, Ernst, Fleischermstr.	1. G. 2. G. 2. G.
1861:	Graue, Gottlob, sen., Bädermstr., Feldwebel. Ahlmann, Friedrich, sen., Bädermstr., Hauptmann.	2. G. 1. G.
1862:	Grimm, Karl (Heinrich), jun., Fleischermstr., Hauptm. Kretzschmar, Karl Eduard, Instrumentenmacher, Fahnenjunfer.	St. 1. G.
1863:	Straßer, Karl, sen., Büchsenmachermstr. Bierhuff, Ferdinand, jun., Drechslermstr., Unteroffiz.	2. G. 1. G.
1864:	Harnisch, Moriz, Schlossermstr., Schützenmstr. Birnbaum, Karl, Rentier.	2. G. 1. G.
1865:	Straßer, Karl, jun., bester Schütze, jedoch nicht Hausbes. Peuf, Louis, Gastwirt. Schwahn, Bernhard, Konditor. Unteroffizier.	2. G. 1. G.
1866:	Erdmann, Hermann, Tischlermstr. Richter, Julius, Kaufmann.	2. G. 2. G.
1867:	Schüler, Louis, Kaufmann. Mattern, Karl, Fleischermstr. Erstmaliges Königsschießen im neuen Ladehause.	1. G. 2. G.
1868:	Richter, Julius, Kaufmann. Reichelt, Johann Karl, Maurermstr. (chem. Hauptm.)	2. G. 2. G.
1869:	Liedemann, Karl, Drechslermstr., Unteroffizier. Braungardt, Gottlieb, Büchsenmacher.	2. G. Jäg.
1870:	Straßer, Albert, Kupferschmiedemstr. Lauterbach, Karl August, Sattlermstr.	2. G. 2. G.
1871:	Ordel, Wilhelm, Webermstr. Straßer, Karl, sen., Büchsenmachermstr.	Jäg. 2. G.
1872:	Haupt, Wilhelm, Gürtlermstr. Trinkler, Wilhelm, Pantoffelfabrikant.	2. G. St.
1873:	Mattern, Ernst, Fleischermstr., Feldwebel. Köhler, Robert, Buchbindermstr., Unteroffizier.	2. G. 2. G.
1874:	Schurmann, Wilhelm, Böttchermstr. Weiß, Ernst, Getreidehändler., Stnt. u. Adjutant.	Gr. St.
1875:	Wittig, Gustav, Aderbürger.	1. G.

1875:	Bierhuff, Ferdinand, Drechslermstr., Bizefeldwebel.	1. G.
1876:	Liedemann, Karl, Drechslermstr. (Sternstr.), Schützenmst. Matjohl, Carl, Schlossermstr.	2. G. St.
1877:	Lengefeld, August, Fuzagehändler, Leutnant. Hensel, Moritz, Rammachermstr., Hauptmann.	St. Jäg.
1878:	Trinkler, Karl, Pantoffelfabrikant. Kaiser, Karl, Schneidermstr., Leutnant.	St. Jäg.
1879:	Geldner, Karl, Schneidermstr., Schützenbote. Kosch, Wilhelm, Maler.	Gr. 1. G.
1880:	Lengefeld, August, Fuzagehändler, Oberleutnant. Richter, Gustav, Tischlermstr., Feldwebel.	St. 2. G.
1881:	Daenike, Robert, sen., Böttchermstr. Krüger, Heinrich, Schmiedemstr.	2. G. 1. G.
1882:	Höhne, August, Webermstr. Müde, August, Sattlermstr.	2. G. 2. G.
1883:	Rüdert, Theodor, sen., Bädernstr. Tronike, Julius, jun., Obsthändler.	2. G. Jäg.
1884:	(3.—5. Aug. 1884. 7tes Niederlaus. Bundeschießen in Lübben). Richter, Gustav, Tischlermstr., Feldwebel. Lehmann, Karl, Töpfermstr.	2. G. 1. G.
1885:	Müde, Otto, Schuhmachermstr. Enghusen, Friedr. Julius, Schornsteinfegermstr., Oberst u. Adr.	St. St.
1886:	Schmarbeck, August, Restaurateur. Thiedemann, Theodor, Restaurateur.	2. G. 1. G.
1887:	Ahlmann, Adolf, Bädernstr., Hauptmann. Krüger, Max, Maurermstr., Leutnant.	1. G. 2. G.
1888:	Lehmann, Karl, Töpfermstr. Bräuniger, Heinrich, Schlossermstr.	1. G. Jäg.
1889:	Sträßer, Ernst, Büchsenmachermstr. Domke, Adolf, Kürschnermstr.	2. G. 1. G.
1890:	Enghusen, Friedr. Jul., Schornsteinfegermstr., Oberst u. Adr. Bode, Heinrich, Uhrmacher.	St. St.
1891:	Enghusen, Friedr. Julius } Könige wie im Vorjahr 1890. Bode, Heinrich }	St. St.
1892:	Springmann, Eduard, Handschuhmachermstr. Untffz. Richter, Gustav, Tischlermstr., Feldwebel.	1. G. 2. G.
1893:	Janisch, Ernst, Tischlermstr. Ahlmann, Adolf, Bädernstr., Hauptmann.	1. G. 1. G.
1894:	Kern, Ernst, Drechslermstr., Feldwebel. Kleeberg, Albert, Sattlermstr., Schießmstr.	1. G. 2. G.
1895:	Kosch, Wilhelm, Maler. Mundt, Georg, Hotelbesitzer, Hauptmann.	1. G. St.

1896:	Marloth, Adolf, Schornsteinfegermstr.	2. G.
	Müller, Eduard, Fleischermstr., Oberleutnant.	Gr.
1897:	Kleeberg, Albert, Sattlermstr., Schießmstr.	2. G.
	Müller, Eduard, Fleischermstr., Oberleutnant.	Gr.
1898:	Müller, Eduard, Fleischermstr., Oberleutnant.	Gr.
	Straßer, Ernst, Büchsenmachermstr., Schießmstr.	2. G.
1899:	Berder, Karl, Zimmermstr., Unteroff.	Gr.
	Straßer, Ernst, Büchsenmachermstr., Schießmstr.	2. G.
1900:	Kern, Ernst, Drechslermstr., Schützenmstr.	1. G.
	Enghusen, Franz, Rentner, Oberleutnant.	St.
1901:	Grothe, Julius, Tapez. u. Dekorateur.	2. G.
	Krüger, Karl, Schmiedemstr.	1. G.
1902:	Domke, Adolf, Kürschnermstr., Leutnant.	1. G.
	Lehmann, Karl, Töpfermstr., Unteroffizier.	1. G.
1903:	Koßak, Adolf, Heilgehilfe u. Friseur.	St.
	Müller, Eduard, Fleischermstr., Hauptmann.	Gr.
1904:	Liedemann, Otto, Restaurateur, Unteroff.	2. G.
	Adam, Paul, Töpfermstr., Unteroffizier.	St.
1905:	Fiedler, Oskar, Glasermstr., Oberleutnant.	Gr.
	Grimm, Karl, Rentner, Hauptmann.	St.
1906:	Rüdert, Theodor, sen., Bäckerstr., Sergeant.	2. G.
	Riebann, Hermann, Klempnermstr.	St.
1907:	Knappe, Adolf, Steinmehmstr.	1. G.
	Rüdert, Theodor, jun., Bäckerstr.	2. G.
1908:	Lehmann, Fritz, Braumeister, Leutnant.	St.
	Fiedler, Oskar, Glasermeister, Oberleutnant.	Gr.
1909:	Liebach, Alfred, Bäckerstr.	1. G.
	Kuhring, Otto, Bäckerstr.	2. G.
1910:	Rüdert, Theodor, jun., Bäckerstr., Zahlmstr.	2. G.
	Müller, Hermann, Kaufmann.	St.
1911:	Kadrow, Julius, Fuhrherr, Hauptmann.	Jäg.
	Ahlmann, Friedrich, Bäckerstr., Oberltnt. u. Adjut.	1. G.
1912:	Gröcka, Paul, Schlossermstr.	1. G.
	Berder, Karl, sen., Zimmermstr., Feldwebel.	Gr.
1913:	Gurran, Franz, Restaurateur.	Gr.
	Berder, Karl, sen., Zimmermstr., Feldwebel.	Gr.
1914:	Kuhring, Otto, Bäckerstr.	2. G.
	Karschäckel, Otto, sen., Holzwarenfabrikant, Fähnrich.	St.
1915:	Liesk, Ernst, Hausbesitzer.	2. G.
	Grimm, Karl, Rentner, Major u. Adr.	St.
1916:	Domke, Adolf, Kürschnermstr., Leutnant.	1. G.
	Müller, Hermann, Kaufmann, Hauptmann.	St.
1917:	} Vakanz des Königschießens.	
1918:		
1919:	Grimm, Karl, Rentner, Major u. Adr.	St.

1919:	Ruhring, Otto, Bädernstr.	2. G.
1920:	Müller, Erich, Bädernstr.	Gr.
	Domke, Adolf, Kürschnermstr., Leutnant.	1. G.
1921:	Röstlich, Rudolf, Architekt.	2. G.
	Richter, Wilhelm, Kaufmann, Leutnant.	Jäg.
1922:	Liedemann, Fritz, Elektromstr.	2. G.
	Schulze, Max, Restaurateur.	1. G.
1923:	Domke, Adolf, Kürschnermstr., Leutnant.	1. G.
	Lehnert, Reinhold, Fleischerstr.	2. G.
1924:	Jurf, Fritz, Fleischerstr., Unteroffizier.	2. G.
	Richter, Wilhelm, Kaufmann, Leutnant.	Jäg.
	Festkönig beim N.-Lauf. Meisterschaftsschießen in Guben am 21. 6. 1925.	

Zum Schlusse haben wir uns noch ausführlicher mit den Ehrenzeichen der Gilde und ihrer Könige, den Schützen-Kleinoden, zu befassen.

Der Begriff Kleinod und Kleinodien hat wie überhaupt, so auch bei den Schützen seit alter Zeit eine mehrfache Bedeutung. Kleinode heißen zunächst alle beim Wettschießen als Preise ausgesetzten Gegenstände, also auch einfaches Zinngerät, so daß man hier das Wort noch in dem ursprünglichen Sinne als ein „kleines Ding“ zu verstehen hat. Wir geben aus den Lübbener Stadtrechnungen einige Beispiele: „6 Gulden 3 gr. für das Zinnwerg, so die löbliche Schützengesellschaft zum Kleinodten (erhalten hat, ausgezahlt) am 16. Juni 1662. — 6 Gulden 6 gr vor 22 H Zinn, so zu den Schützen Kleinodigen oder gewinner ausgenommen worden, der Rammgießerin gezahlet (am) 16. 9. 1664. — 5 Taler 18 gr. soll . . . der Rammgießerin von Cotbus vor ausgenommen Zienn zu den Schützen-Kleinoden bezahlet . . . werden. 1668.“ —

Von diesen Kleinodien, die stets in ihrer Weise Ehrenstücke waren, sei es daß sie, wie hier oben nachgewiesen wurde, nur aus Zinn, sei es daß sie, etwa bei besonderer Veranlassung, aus Silber, Gold und Edelsteinen bestanden, ist nun aber das eine Stück zu unterscheiden, das als das gemeinsame Kleinod zu bezeichnen ist, als das besondere Ehrenstück, mit dem die Ehre der Schützen und ihrer Gilde aufs engste verbunden war, nämlich die Schützenkette, auch kurz das Kleinod, oder, nach dem dazu gehörenden

allgemeinen Schützenzeichen, der Vogel genannt. — Für die Bedeutung dieses Kleinods ist die Einrichtung und Bestimmung einer alten Schützenordnung (in Rothenburg o. T.) recht bezeichnend, wonach die Schützenkette oder der Vogel über der geöffneten Lade, dem Heiligtume der Gilde, aufgehängt wurde und vor das jeder Schütze nur mit „entblößtem Haupte“ treten durfte. — Die Kette, dieses geheiligte Ehrenstück, schmückte das Schützenzeichen, der Vogel, als das Kleinod, und sie wurde außerdem noch von den angehängten Ehren- und Gedenschildchen der Schützenkönige geziert. So war in mittelalterlicher Zeit hier in Deutschland (auch in fast allen seinen Grenzländern) der Vogel das gemeinsame, von der Kette herabhängende Schützenkleinod, dessen die Schützen mit Ehrfurcht zu gedenken hatten, der bei feierlichen Gelegenheiten und an hohen Festtagen in der Kirche zu tragen war. Wir führen hier nur die eine Schützen-Ordnung von Beeskow (1424) an, nach der der Schützenkönig die Kette „alle helige tage uffintlich tragen“ soll und die andere von Berlin (1572), die bestimmt, daß der König den silbernen Vogel auf allen Festschießen in Köln und Berlin und an den drei hohen Festen in der Kirche oder im Amt am Halse trage. — Mehrfach haben sich diese Schützenketten noch erhalten und prangen heute als Zierstücke in Kunst- und Altertumsammlungen.

Die nach langer Ruhe aus stiller Verborgenheit von uns ans Tageslicht geförderten Urkunden, die oben wiedergegeben wurden, besagen es klar, von welcher Beschaffenheit das Lübbener Schützenkleinod gewesen ist, das — wir wissen nicht wie lange Zeit — in einem seiner Bedeutung angemessenen Gebrauche stehend, i. J. 1545 von dem Goldschmiede gebessert, und dann 10 Jahre später, 1555, seiner Geborgenheit im Lübbener Rathause jählings entrisen, von Räuberhand entführt wird. Dieses entwendete Kleinod der Lübbener Schützen, das älteste, das wir bis jetzt kennen, bestand nun wie wir oben sehen, aus dem Schützen-Vogel, samt Krone und allen anhängenden Schilden. (Von einer Kette sagt der Leipziger Schöppenspruch (von 1563) uns nichts und es muß die Frage noch offen bleiben, ob eine solche vorhanden gewesen ist). — Das Hauptstück des Kleinods war also dieser — vermutlich kunstvoll aus edlem Metalle gearbeitete — gekrönte, mit den Gedenschildchen der Schützen-Könige und Ehren-

schildern behängte Vogel, der ohne Zweifel einen Adler dargestellt haben wird, denn in unserer Gegend und auch im angrenzenden sächsisch-meißnischen Gebiete galt der Adler als Schützenvogel.

Das neue Kleinod, das nach Entwendung des alten, im Vorstehenden von uns behandelten Ehrenstückes, av. 1555 vom Lübbener Räte den Schützen zum Ersatz gestiftet wird, ist nun abermals, wie die Stadtrechnung es darlegt, ein Vogel; er wurde vom Goldschmied aus Silber gefertigt und mit Silberketten versehen. — Weitere Nachrichten über diesen neuen Schützenvogel fehlen bis jetzt. Doch begegnete uns in der Stadtrechnung von 1611 unter den gemeinen Ausgaben ein Posten von 10 gr. 6 Pf. „wegen der Schützen Vogel Kopf“. Hier dürfte es sich um eine Ausbesserung des Kleinods gehandelt haben. Die Lübbener Schützen-Ordnung vom 7. Juni 1609 (Mittwoch in Pfingsten) bestimmt im 5. Artikel, daß jeder König „zwei Thaler in die Lade undt Einen Reiniſchen Gulden zu vorbesserungk der Ketten verrichten“ solle.

Weiterhin finden wir in der „Stadt Raitung — gehalten bey Regierung H. B. Andren Leddinen — angefangen den 2. Septemb. No. 1640 bis auff den 5. Febr. 1642“ folgende Buchungen: „Einnahme der Schützen Kleinodh zur Schwedischen Contribution: 83 fl. 12 g = an 73 thll. 3 g. so 58 Chronen gewogen, die Crone pro 1 thl. 6 g.“ — ... Ausgabe auf die Schwedische Parthenen undt Völcker: ... 11 fl. 9 g. Obristen Leutenant Tnezigen (Hofmeister) wegen der Schützen Kette, so am gewichte zu leicht gewesen“. — — Abermals hatte also die Lübbener Gilde — diesmal durch freiwillige Hergabe zur Abwendung feindlicher Gewalttat — ihr Kleinod verloren. Verloren aber ging durch den 30-jährigen Krieg und die auf ihn folgende innere Entwicklung allgemein auch das „alte“ Schützenwesen; doch in dem vergehenden Alten bildete sich allmählich das Neue.

Im Jahre 1646, in dem die Schützenbrüder die „Neuerung“ vereinbart hatten, daß im Königsschießen fortan nur noch die Büchse gebraucht werden solle, wurde für die Beschaffung eines neuen Kleinods Sorge getragen und mit der Bildung einer goldenen Kette der Anfang gemacht. Auf diese Kette bezieht sich ein „zu Rathause“ gehaltenes Protokoll vom 12. 6. 1668; es

lautet: „Seind die Glied an der Schützen Kette vor dem be-
vorstehenden Schießen umbgezehlet und befunden worden 123
Glieder, wozu aber die vorjährigen beyden Könige als Mattheus
Krieger und Johann Schulze noch 6 Glieder machen, und dieselbe
Kette verbessern lassen, kombt zusammen 129 Glieder und 4
Clinodien dieses Jahr.“ — J. W. Neumann sagt in seiner Gesch.
d. Kreisstadt Lübben (II, 264), daß im J. 1707 die Kette wieder
verkauft werden mußte, um der Stadt im polnischen Kriege ein
Darlehn von 135 Thln. zur schwedischen Contribution gewähren
zu können; sie brachte 154 Th. ein. Die von uns eingesehene
Stadtrechnung v. 1707 bestätigt, daß die Stadt durch Obligation
v. 19. 3. 1707 die Summe von 135 Thln. von der Schützengilde
aufgenommen hatte. — 1767 berichtet uns M. Chr. Geras im § 15
seiner „Zuverlässigen Nachrichten“: „Nunmehr (d. h. 1646) nach
verkauften Kleinod (s. oben 1641) resolvirte die Sozietät, daß jeder
Schützenkönig einen gehenkelten Ducaten zum neuen Kleinod
geben sollte; und weil No. 1618 der H. Landeshauptmann und
D. A. Berwieser Seyfried von der Dahme ein gehenkeltes, vier-
eckiges Schaustück mit den eingestochenen Worten: es hat ein
jeder einen guten Schoß, und 3 anhangenden Perlen, ingleichen
No. 1619 des H. Grafen v. Promnitz Exzellenz ein ebenfalls
goldenes großes Schaustück, mit den eingestochenen Worten:
Fata viam invenient, der Societät geschenkt; so wurden diese
beyde Schaustücke, wovon jedoch die Perlen verloren gegangen
und die jährlichen 2 Ducaten an ein blaues Band befestiget und
dieses Kleinod wird allemal dem Könige beim Ein- und Ausmarsch
umgehungen. Weil aber das Band zu voll worden, müssen die
Schützenkönige seit einigen Jahren die Ducaten und Henkel der
Societät bezahlen.“

Aus den Sozietäts-Rechnungen, die von 1763—1795 und
dann von 1817 an erhalten geblieben sind (andere Quellen, so
besonders die wichtigen Protokollbücher aus diesem Zeitraume
fehlen!) ist die Bezahlung der Ducaten und Henkel, die Geras hier
zuletzt erwähnt, noch nachzuweisen; es mußte der König, der den
Ducaten nicht in natura entrichtete, 3 Th. (für den Ducaten) und
6 gr. (für den Henkel) an die Soz.-Kasse abführen. Aus einer
anderen Quelle ergibt sich, daß schon früher, 1727, die Gebrüder
Peper (Päprer) wegen des Kleinods die gleiche Summe, jeder

3 Tlr. 6 gr., zahlten. Bis 1829 ist regelmäßig (und häufig) dieser Betrag Entgelt für Dufaten und Henkel; von 1830 an steigt er um ein geringes, auf 3 Tlr. 7 g. 6 Pf. und verbleibt in dieser Höhe. (Von 1876 ab, nach Einführung der Markwährung, werden 9 Mark 75 Pfg. gezahlt). — Nach einer Notiz des Schützenältesten Brescius v. 5. 6. 1819 befanden sich damals 32 Stück Dufaten und andere goldene Stücke am Königsbände. Im J. 1833 wurde beschlossen, von dem fast überladenen Königsbände, um dessen gute Erhaltung die Schützen-Könige stets sehr in Sorge sein mußten, alle massiv goldenen Stücke zu veräußern und nur die übergoldeten beizubehalten; der Erlös sollte zu einem zinsbaren Kapital gemacht oder zu Acker-Ankauf verwendet werden. — Ein neues Interims-Königsband, das 1827 von der Gilde beschafft worden war, hatte Frä. Uchner, die Tochter des Schützenältesten, angefertigt. 1848 schenkte Frä. Juliane Scheibe der Gilde ein neues Königsband; ein gleiches tat Herr August Lengefeld i. J. 1881. Dann, 1896, war es wieder die Gilde, die für eine Erneuerung zu sorgen hatte und diesmal 2 neue Bänder beschaffte.

Die gegenwärtig im Gebrauch befindlichen, wie immer aus blauem Seidenstoff gefertigten Königsbänder unterscheiden sich nur durch die Ehrenstücke, die sie — je 5 an Zahl — schmücken. Am Bände des Adlerscheibenkönigs sind die beiden oberen massiv goldene, die 3 unteren stark vergoldete Stücke, und am Bände des Tellerscheibenkönigs ist das zweite Stück stark vergoldet, die 4 anderen sind Silberstücke; Stück 3 und 4 des ersteren Bandes und das Mittelstück des letzteren sind Klippen (viereckige Stücke). Wir heben beim Bände des Adlerscheibenkönigs hervor, daß die oberste, dünne $2\frac{1}{4}$ cm breite Goldmünze aus dem Jahre 1616 stammt, die unterste, $6\frac{1}{2}$ cm breite und größte Denkmünze am Bände, das Datum „No. 1631 VI September“ trägt, sowie daß das 3. Stück (die erste der beiden Klippen), eine aus dem Jahre 1693 stammende Denkmünze ist, die auf der einen Seite eingeschnitten die Jahreszahl „1763“ und darunter die 3 Buchstaben „M. G. P.“ aufweist, was ohne Zweifel dahin zu deuten ist: „Martin Gottlob Pauli“ (Tellerscheiben-König d. Jahres) „1763“. Vom Bände des Tellerscheiben-Königs heben wir hier 2 Stücke hervor: Einmal Stück 2, eine $5\frac{1}{2}$ cm breite, nach dem Soz.-Protokoll-Buche massiv goldene, nach neuerlichem

Sachverständigen-Gutachten nur stark vergoldete Denkmünze aus dem Jahre 1539 mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte. Der um die Denkmünze gelegte und diese überragende breite Reifen trägt eingeschnitten die Schrift: „Mathilde u. Herrmann Meyer gew. d. Lübbener Schützengilde z. f. E. 1881“. Laut Protokollbuch erweist sich dieses Stück als ein Geschenk des Hoflieferanten Meyer in Berlin. — Und zum andern das unterste Stück, eine Silbermünze aus dem Jahre 1716 ein Geschenk des Katasterkontroleurs Reichardt (der lt. Prot.-Buch gleichzeitig mit dieser Silbermünze eine gehentelte Goldmünze stiftete, die — wie wir vermuten — das zweite goldene Zierstück ist, das am Bande des Adlerscheiben-Königs hängt).

Seit dem Jahre 1875 dienen als Ehrenzeichen für die beiden Schützenkönige zwei Ordenssterne, die von ihnen auf der linken Brust außerhalb des Dienstes zu tragen sind. Im Jahre 1914 wurden an Stelle der alten zwei neue und bessere Königsorden von der Gilde beschafft. Besondere Ehrenzeichen der Gilde, deren hier noch zu gedenken ist, sind 1. die goldene Huldigungs-Denkmünze vom Jahre 1816, die König Friedrich Wilhelm III. dem Landrat Frhrn. von Patow in Lübben für den von ihm beim Augustschießen 1832 an seiner Statt getanen besten Schuß durch Kabinettschreiben vom 18. 8. 1832 verliehen hatte und die dann von Frhrn. von Patow an die Gilde mit dem Wunsche abgetreten worden war, daß der jedesmalige Schützenkönig sie an einem gelb und blauen Bande tragen möge. Diese Huldigungs-Denkmünze trägt der jeweilige Adlerscheibenkönig. — 2. Die vom Buchbindermeister Karl Gustav Köhler in Lübben beim Provinzial-Königschießen d. Mark Brandenb. u. d. Niederlausitz i. J. 1841 durch den besten Schuß erworbene große goldene Königsdenkmünze, die nach dem Tode des Erwerbers, des Prov.-Schützenkönigs u. Oberltnts. d. II. Gardes. K. Gustav Köhler († 1877), Eigentum der Gilde wurde und die dann zunächst der beste Schütze der Lübbener Gilde beim Bundesschützenfest zu Spremberg i. J. 1876, der Leutnant der I. Gardes. (spätere Obristltnt. u. Rdr.) Bäckermeister Adolf Uhlmann zu tragen bestimmt gewesen ist. Träger dieses Ehrenstückes ist jetzt der Kommandeur der Gilde. — 3. Das von der Sozietät im Jahre 1861 dem Justizrat Harmuth als Schützenältesten verehrte, mit den

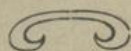
Schützenzeichen gezierte goldene Kreuz, nebst der vom Offizierkorps der Gilde gestifteten silbernen Kette. Nach dem Beschlusse von 1882 hat der jeweilige Schützenälteste als Vorsitzender der Gilde dieses Kreuz als Amtsabzeichen bei allen Schützenfeierlichkeiten zu tragen.

Im Jahre 1922 haben die Lübbener Schützenbrüder, von gleicher Opferfreudigkeit beseelt wie ihre Vorfahren, in dem Entschlusse sich zusammengefunden, ihr Kleinod zu verbessern. Sie kamen überein, in ihrem Kreise Denk- und Geldmünzen von Wert zu sammeln und sie zusammenzureihen, um mit diesen Ketten ihre Könige zu schmücken und zu ehren. Beim Schützenfeste 1923 hat die Einweihung und Einführung dieser Königsketten stattgefunden.

Wenn die Fest- und Ehrentage der Gilde vorübergegangen sind, kommt die lange festlose Zeit und es ruhen dann die Königsketten u. -Bänder sowie alle Ehrenzeichen der Gilde neuerdings in der großen Stahlkammer der Ständischen Hauptsparkasse hier in Lübben in sicherer Verwahrung. — Jahrhunderte hindurch und noch bis vor kurzem war ein Gewölbe auf der südlichen Seite des Schiffes unserer Hauptkirche der geweihte Ort, in dem die Lübbener Schützenmeister — nach beendetem Schießen und nach Wiedereinstellen der Schützenlade (die einst bei den festlichen Auszügen nach altem Brauche der Schützengilde vorgetragen zu werden pflegte) — Kleinod und Privilegium ihrer Gilde sorgsam bargen.

So ändert sich manches im Laufe der Zeit. — Aber das bleibt:

„Wer das Kleinod will erringen,
der muß kämpfen als ein Mann“.
Schützenkönig kann nur werden,
wer das Beste tut.



er bei der vogell stangen und uf den themen bei den Dienst
leuten gewest. — (zum Stadt gepeude:) zu nottorst der
vogell stangen ein radt ausgeleget, das sollen die schutzen
widder erlegen fac. 5½ fl. 1½ ar. 1 d. — 1 fl. Jurk
Zimmermann uf 6 tag an der vogel stange gearbeit. — 12
ar. g. Andres Drislo seinen hulffe knecht auch von 6 tagen
abgelont. — 12 ar. Claues dem hulfknecht von 6 tagen. —
11 ar. g. Werchen von 6 tagen. — 12 ar. g. vor 8 schien
eisen zure spillen und ringen alles zur vogell stangen. —
½ fl. von der Schutzen wont zu schmeren. — 13 d. vor den
nagell zur vogell stange gebessert. — 1½ fl. Peter Hanken
vor 2 eichen zur vogell stange. — 2 ar. g. vor oll (Ol) zur
vogell stange, auch Peter Hanken gegeben. —
1547: 5 fl. 8 d. Zubus zur vogell stange. —

2. Das Bogelschießen.

(a. Ausgaben für Botenlohn, Bier, Mahlzeit usw.)

1545: ½ ar. g. Budag gegeben, do er die schutzen zusammen
gebeten.

1547: (Gemein Innam:) 12 fl. hot Girsick der Schend zum
vogel schießen erleget, das gelt hat Blasius Kelnner emp-
fangen und berechent. —

(Ausgabe:) 2 ar. g. vor gebranten wein im vogell schießen
geholt. — 5 fl. 18 ar. g. 9 d. vor iutterbocksch bir im vogell
schießen. — 15 ar. g. 4 d. vor freibergisch bir im vogell
schießen. — 2½ ar. g. vor gleser zum vogell schießen in
(Bürgermeister) Baltin Lists hause geholt worden. —
2 fl. 2 g. Baltin List berechent im vogel schießen, vor 32
person maltzeit, von ersten und anderm abgerechent. —
2 fl. vor die zwo person so zum vogell geschossen. — 2½ fl.
Jurk und seinen knechten vom vogell schesser gelde abe-
gerechent. —

(b. Ausgaben für das lündische Tuch:)

1546: 25½ ar. g. vor 5 firtell lundsich*) tuch zum vogell schießen.

*) lundsich = s. deutsches Wörterbuch v. J. Grimm und W. Grimm 6. Bd.
(L. M.), Leipzig, S. Hirzel, 1885, Sp. 1302: Lündisch, adj., aus London
stammend. Das adj. erscheint seit der 2. Hälfte des 15. Jahrh. in Verbindung mit